

Partizipative Prozesse in einer repräsentativen Demokratie: Partizipationsansprüche von syrischen Demokratieaktivist_innen in Deutschland

Wisser, Annika

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wisser, A. (2021). *Partizipative Prozesse in einer repräsentativen Demokratie: Partizipationsansprüche von syrischen Demokratieaktivist_innen in Deutschland*. (Opuscula, 147). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-71805-8>

Nutzungsbedingungen:

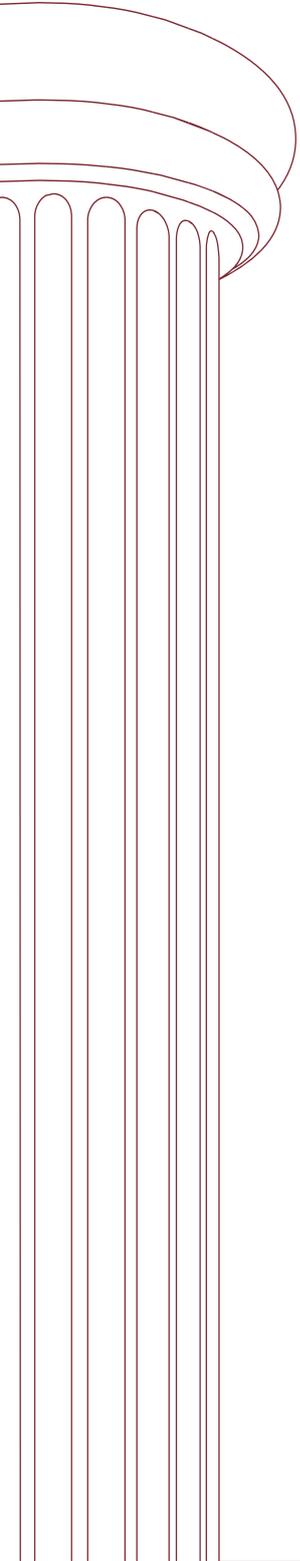
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>



Annika Wisser

Partizipative Prozesse in einer repräsentativen Demokratie

Partizipationsansprüche von syrischen Demokratieaktivist_innen in
Deutschland

Die Autorin

Annika Wisser ist Erziehungswissenschaftlerin (B.A.) und Islamwissenschaftlerin (B.A.) und hat nebenberuflich den Master Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (M.A.) innerhalb einer Kooperation der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, dem deutschen Menschenrechtsinstitut, der katholischen Hochschule für Sozialwesen und der Evangelischen Hochschule Berlin studiert. Der vorliegende Beitrag basiert u.a. auf ihre im Jahr 2019 erfolgreich verteidigte Masterarbeit. Im Jahr 2015 erschien erstmals ihre Bachelorarbeit 'Soziale Arbeit mit Geflüchteten - Die Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten in den Bereichen Politik, Ökonomie, Recht und Soziales in Deutschland' bei Books on Demand.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin.

Weitere Informationen unter: www.institut.maecenata.eu

Die Reihe Opuscula

Die **Reihe Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für volle Zitierfähigkeit. Durch die Kooperation mit dem Social Science Open Access Repository (SSOAR) Projekt ist eine dauerhafte Verfügbarkeit aller Ausgaben mit fester URL-Adresse sichergestellt. Eine Übersicht der neuesten Exemplare ist auf der letzten Seite jeder Ausgabe zu finden.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter: <http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut
Rungestraße 17, D- 10179 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Marielena Witthöft

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-71805-8



Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/).
Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.
Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Institut, Berlin 2021

Abstract auf Deutsch, Englisch, Arabisch und in einfacher Sprache

Im theoretischen Teil wird die vielfältige Verwobenheit der Menschenrechte mit dem Demokratieverständnis und der Ausgestaltung des Rechts auf politische Partizipation dargestellt. Der empirische Teil fokussiert sich auf die explorative Generierung von Expert_innenwissen von syrischen Demokratieaktivist_innen in Bezug auf politische Partizipation in Deutschland sowie das damit einhergehende Demokratieverständnis. Als Erhebungsinstrument wurde das leitfadengestützte Expert_inneninterview genutzt und als Auswertungsmethode die Grounded Theory nach Strauß & Corbin. Die Arbeit beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Menschenrechten, Demokratie und dem Recht auf Teilnahme an der Gesellschaft. Experten und Expertinnen wurden gefragt, was das Recht auf Teilnahme an der Gesellschaft und was Demokratie bedeute. Das Interview wurde mit vorbereiteten Fragen geführt und die Antworten mit der Grounded Theory untersucht. Im Ergebnis wird festgestellt: Die Teilnahme an der Gesellschaft ist für alle Menschen wichtig. Jeder Mensch möchte mitbestimmen. Es stellt sich die Frage, wie dies umzusetzen und was von Geflüchteten aus Syrien zu lernen ist.

The theoretical part depicts the diverse interdependencies of human rights with the understanding of democracy and the design of the right to political participation. The empirical part focuses on the exploratory generation of expert knowledge from Syrian democracy activists with regard to political participation in Germany and the associated understanding of democracy. The guideline-based expert interview was used as a survey instrument and the grounded theory according to Strauss & Corbin as an evaluation method. The thesis deals with the relationship between human rights, democracy, and the right to participate in society. Experts were asked to define the right to participate in society and their understanding of democracy. The interview was conducted with prepared questions and the answers examined using grounded theory. The result: participation in society is important for everyone and everyone wants to have a say. The question arises as to how this can be implemented and what can be learned from Syria.

في الجزء النظري ، يتم عرض التشابكات المتعددة لحقوق الإنسان مع فهم الديمقراطية و رسم معالم الحق في المشاركة السياسية. يركز الجزء التجريبي على الجبل الاستكشافي من المعرفة المتخصصة لنشطاء وناشطات الديمقراطية السورية فيما يتعلق بالمشاركة السياسية في ألمانيا وما يرتبط بها من فهم للديمقراطية طريقة التقييم هي نظرية التأسيس حسب شتراوس وكوبين . تناولت الأطروحة العلاقة بين حقوق الإنسان والديمقراطية وحق المشاركة في المجتمع سئل الخبراء والخبيرات عن حق المشاركة في المجتمع وما تعنيه الديمقراطية. تم إجراء المقابلة بأسئلة متعددة وتم فحص الإجابات باستخدام نظرية التأسيس. والنتيجة هي أن المشاركة في المجتمع مهمة للجمع مهمة للجميع كل إنسان يريد أن يكون له رأي. السؤال الذي يطرح نفسه حول كيفية تنفيذ ذلك وما يمكن تعلمه من اللاجئين من سوريا.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	6
2.	Theorieansätze	8
2.1	Ethische Grundlagen und Spannungsfeld.....	8
2.2	Der Demokratiebegriff	9
2.2.1	Demokratie und Menschenrechte.....	9
2.2.2	Demokratie als geschichtliche Entwicklung.....	10
2.2.3	Demokratie als parlamentarisch-repräsentatives Modell in Deutschland.....	11
2.2.4	Demokratie aus politikwissenschaftlicher Sicht	12
2.2.5	Demokratie aus politisch-philosophischer Betrachtung.....	13
2.2.6	Demokratie als Konzept der Deliberation.....	15
2.2.7	Demokratie als Lebensform	17
2.2.8	„Demokratieförderung“	19
2.2.9	„Demokratiedefizite“	21
2.3	Partizipation	22
2.3.1	Politische Partizipation im zivilgesellschaftlichen Kontext.....	23
2.3.2	Partizipation in der Sozialen Arbeit	27
2.3.3	Politische Partizipation als Menschenrecht.....	31
3.	Methodik zur Untersuchung der Partizipationsansprüche syrischer Demokratieaktivist_innen.....	36
4.	Auswertung der Expert_inneninterviews	37
4.1	Kontextinformationen zu den befragten Expert_innen	37
4.2	Politische Partizipation aus demokratieaktivistischer Sicht	38
4.2.1	Ursächliche Bedingungen.....	39
4.2.2	Phänomen.....	44
4.2.3	Kontext	45
4.2.4	Intervenierende Bedingungen.....	46
4.2.5	Handlungs- und interaktionale Strategien.....	48

4.2.6 Konsequenzen.....	50
4.3 Auswertung.....	52
4.3.1 Zusammenführung theoretischer Ansätze und Interviews.....	52
4.3.2 Aktueller Stand der Partizipationsbestrebungen in Berlin	57
4.3.3 Weiterführende Aspekte und Forschungsfragen	58
5. Fazit.....	60
6. Literaturverzeichnis.....	62
Abkürzungsverzeichnis	71

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema der Ausgestaltung von Partizipationsansprüchen von syrischen Demokratieaktivist_innen in Deutschland. Dafür werden Exilsyrer_innen befragt, die sowohl in Syrien als auch Deutschland politisch aktiv waren und sind und somit über eine Außen- und auch eine Innenperspektive verfügen. Die Vorannahme lautet, dass Menschen eine Expertise über die Thematik verfügen, da sie sich aktiv für die Demokratie eingesetzt haben, demonstrierten und ihr Leben riskierten, sich Gedanken über demokratische und menschenrechtliche Werte machten, bestimmte Werte vertreten und Konzepte für ihr Auftreten entwickelten sowie beruflich in dem Feld arbeiten. Diese Expertise wird abgefragt und in Hinsicht auf die Ausgestaltung demokratischer Prozesse in Bezug auf politische Partizipation in Deutschland betrachtet. Es wird angenommen, dass eine gleichberechtigte Praxis der Ausübung des Rechts auf politische Partizipation von syrischen Demokratieaktivist_innen in Deutschland kaum möglich ist, da – wie diverse UN-Menschenrechtsfachausschüsse berichten – vor allem Frauen¹, indigene Bevölkerung, Minderheiten, Personen mit Be_hinderung², Menschenrechtsaktivist_innen, Staatenlose und andere marginalisierte und exkludierte Individuen und Gruppen nicht oder nur teilweise in politischen oder öffentlichen Angelegenheiten partizipieren können (vgl. beispielsweise A/HRC/13/23 Abs. 56). Daran anknüpfend wird der Fokus auf Demokratietheorieansätze gelegt, die als mögliche Lösungsansätze für die gegenwärtigen Grenzen des Rechts auf politische Partizipation diskutiert werden.

Diese Arbeit möchte zudem einen möglichen Perspektivwechsel vollziehen, der weg von dem überwiegend sozialarbeiterischen Blick auf Geflüchtete als vulnerable Gruppe geht, hin zu einer empowernten, selbstbestimmten Gruppe von Demokratieaktivist_innen³, von deren Expertise und Arbeitserfahrung bei der Gestaltung von Demokratieprozessen in Deutschland gelernt werden kann.

Der aktuelle Forschungsstand in Bezug auf das Recht auf politische Partizipation weist besonders auf Datenmaterial zum Thema ‚Demokratie und politische Bildung‘ in Bezug auf Demokratiepädagogik und Menschenrechtsbildung in Schulen hin. Es gibt zahlreiche theoretische Arbeiten über das Konstrukt der

¹ Gemäß Art. 3 GG, dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) und Landesgleichstellungsgesetz (LGG) wird sowohl die männliche als auch die weibliche Form genutzt. Der Gendergap (_) markiert, dass nicht nur Cis-Gender Frauen gemeint sind, sondern auch inter*, trans* und nicht-binäre Menschen.

² Das Gap (_) soll darauf hinweisen, dass Menschen mit Einschränkungen/Beeinträchtigungen mitunter von ihrer Umwelt eingeschränkt werden.

³ Der Begriff wird im Folgenden synonym zu den Bezeichnungen ‚Aktivist_innen‘ oder ‚Expert_innen‘ benutzt und meint die befragten Personen. Es handelt sich hierbei um eine Fremdbezeichnung von der Forscherin aufgrund des Themas, der die beteiligten Personen zustimmten. Die Eigenbezeichnung lautet aufgrund des generalisierenden Charakters ‚politische_r Aktivist_in‘.

Demokratie bzw. zu Demokratiemodellen, zum Vergleich verschiedener Regierungsformen und deren Anwendung. Die empirische Demokratieforschung ist eher im politikwissenschaftlichen Bereich angelegt und beschäftigt sich mit verschiedenen Demokratisierungsgraden von Systemen. Hier geht es überwiegend um die Messung von Demokratie. Bekannte Beispiele sind z.B. die NGO Freedom House, Polity IV, der Vanhanen-Index oder der Bertelsmann-Transformation-Index, die es sich zur Aufgabe machen, die Ausbreitung von Freiheit und Demokratie, in der Welt zu beobachten⁴. Alle empirischen Vorgehensweisen werden kritisch diskutiert und kritisiert, da es kein universales Konzept von Demokratie gibt und diese somit auch schwer messbar ist (vgl. Marschall 2014, S. 69ff). Dokumentationen von Projekten, die Bildungs- und Gemeinwesenarbeit leisten, bearbeiten verschiedene Themen, wie z.B. dem ‚Umgang mit Rechts‘ oder analysieren aktivistische Bewegungen wie ‚Hambi bleibt!‘, die ‚Occupy-Bewegung‘, ‚Pegida‘ oder ‚Stuttgart 21‘. Die Ansätze sind nur in einem geringen Umfang empirisch basiert. Auf internationaler Ebene wird politische Partizipation innerhalb diverser Publikationen als universelles Menschenrecht eingefordert. Der UN-Menschenrechtsrat empfiehlt beispielsweise in dem jährlichen Bericht des Hochkommissariats für Menschenrechte (A/HRC/27/29) zum Thema ‚Factors that impede equal political participation and steps to overcome those challenges‘ eine dringende Entwicklung von Strategien innerhalb eines internationalen Bezugsrahmens, der politische Rechte ausbauen und schützen, sowie inklusiv den Fokus auf marginalisierte Gruppen lenken soll (vgl. A/HRC/27/29). Hier setzt die Thesis an.

Ziele der Arbeit im Theorieteil sind die Darstellung, Definition und Diskussion der Verwobenheit von Menschenrechten, dem Demokratieverständnis und der Ausgestaltung des Rechts auf politische Partizipation. Der empirische Teil fokussiert sich auf die explorative Generierung von Expert_innenwissen in Bezug auf die Definition und Ausgestaltung von politischer Partizipation in Deutschland sowie das damit einhergehende Demokratieverständnis. Zentral ist dabei die Frage, wer mitreden kann, nicht zuletzt im Diskurs über sich selbst. Dabei ist zu untersuchen inwiefern man bei der Gestaltung politischer Prozesse und bei der Ausgestaltung des Rechts auf politische Partizipation in Deutschland von aktivistischen Exilsyrer_innen lernen kann.

⁴ Freedom House (2018): Freedom in the World 2018. Germany: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2018/germany> [Stand: 08.10.2019],
Polity IV:
<https://www.systemicpeace.org/polityproject.html> [Stand: 24.01.2021],
Vanhanen-Index:
<https://ourworldindata.org/grapher/index-of-democracy-participation-and-competition> [Stand: 24.01.2021,]
Bertelsmann-Stiftung:
<https://bti-project.org/de/home.html?&d=G&cb=00000> [Stand: 08.01.2021]

2. Theorieansätze

2.1 Ethische Grundlagen und Spannungsfeld

Um die Grundlagen des Begriffs der Demokratie näher zu betrachten, stellt sich zunächst die Frage, wer den Zugang zu und damit die Definitionsmacht über demokratische Prozesse und Mitbestimmungsmöglichkeiten hat. Betrachtet wird besonders die sozialarbeiterische Praxis, der ethische Bezugsrahmen der Menschenrechte, sowie der Rückbezug auf die Eingangsfrage und dem damit verbundenen Spannungsfeld.

Die sozialarbeiterische Praxis agiert tendenziell eher mit vulnerablen und machtlosen, von Teilhabe ausgeschlossenen Gruppen. Grundlage sozialarbeiterischer Praxis ist das Befähigen von Menschen zur selbstbestimmten Teilhabe (vgl. Sulimma 2013, S. 179f). Dieses Verständnis, von dem die vorliegende Arbeit ausgeht, verweist auf Menschenrechte als ethische Grundlage Sozialer Arbeit und beinhaltet das Recht auf Partizipation.

Die professionelle Soziale Arbeit wird bei vielen Vertreter_innen als Menschenrechtsprofession aufgefasst. Diese Idee lässt sich mindestens auf Jane Addams Werk ‚Democracy and social ethics‘ aus dem Jahr 1902 zurückverfolgen und wurde von Silvia Staub-Bernasconi im deutschsprachigen Raum bekannt gemacht (vgl. Prasad 2016, S. 18).

Das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit bezieht sich auf Menschenrechte:

„Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, dessen bzw. deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit. Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen von Menschen zu verbessern“ (IASSW und IFSW 2014).

Menschenrechte sind universal und gelten qua Geburt und ohne Vorbedingungen für jeden Menschen (vgl. Fremuth 2015, S. 23; 44). Sie haben einen vorpositiven Charakter. Geschichtlich spricht man von drei Generationen von Menschenrechten, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben: An erster Stelle stehen dabei „die klassischen, liberalen Schutzrechte des Individuums gegenüber staatlicher bzw. gesellschaftlicher Willkür und Gewalt“ (Albrecht 2007, S. 19, Hervorhebung AW). Diese umfassen Rechte wie das Recht auf Leben, Meinungs-, Rede-, Religions- und Versammlungsfreiheit. Zu den Rechten der zweiten Generation gehören individuelle Anspruchs- und Teilhaberechte im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, wie das Recht auf Arbeit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Bildung. Die dritte Generation umfasst kollektive Ziele (Solidarrechte), zu denen u.a. das Recht auf Entwicklung, saubere Umwelt und Frieden gehören (vgl. Albrecht 2007, S. 19). Menschenrechte sind voneinander abhängig und unteilbar (vgl. Fremuth 2015, S. 48-51; A/HRC/27/29 Art. 22). Staaten,

darunter Deutschland, verpflichteten sich bei Unterzeichnung der AEMR, diese Menschenrechte nicht zu verletzen (respect), die Menschenrechte vor Verletzungen Dritter zu schützen (protect) und Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechte zu gewährleisten (fullfill) (vgl. Albrecht 2007, S. 23).

Die biopsychosozioökulturelle Theorie menschlicher Bedürfnisse unterfüttert das Postulat philosophisch-ethischer Werte, von dem diese Arbeit ausgeht: die Forderungen nach einer juristischen Verankerung von Menschenrechten erlangen somit Gewicht – vor allem in Hinblick auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, die sich nur zögerlich etablieren (wie das im Zivilpakt verortete Recht auf politische Partizipation) (vgl. Leideritz 2016, S. 38).

Zurück zu der Frage, wer Demokratie ‚macht‘: - Meist nicht die Menschen, mit denen in sozialarbeiterischer Praxis gearbeitet wird. Dadurch entsteht eine Diskrepanz für Sozialarbeitende, die mit menschenrechtlichen Standards arbeiten möchten. Die Einbettung der Menschenrechte als institutionellen ‚Lebensraum‘ im demokratischen Verfassungsstaat, lenkt den Fokus auf Demokratie- und Partizipationsverständnisse, die Teilhabe für alle Menschen auf Grundlage der Menschenrechte verargumentieren (vgl. Llanque 2008, S. 318). Einige werden im Folgenden näher betrachtet.

2.2 Der Demokratiebegriff

Da die Definition des Demokratiebegriffs mit Definitionsmacht einhergeht, werden in dieser Arbeit post- und antikoloniale Diskurse hinzugezogen. Basiert sind die auf den kritischen Diskursanalysen von Edward Said und Stuart Hall, die sich gegen die eurozentrische, vereinfachende und homogenisierende Darstellung vom sog. ‚Westen‘ und dem ‚Rest‘ stellen, da diese Darstellung Sachverhalte simplifiziere, stereotype Annahmen verstärke, koloniales und rassistisches Gedankengut manifestiere und Machtgefälle produziere (vgl. Kerner 2012, S. 64). Das konstruierte Gegenüber wird in Narrativen der hegemonialen Vormachtstellung zum ‚Anderen‘ stilisiert, was nicht zu akzeptieren ist.

Vor diesem Hintergrund wird – bedauerlicherweise aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit mit überwiegend ‚westlichen‘ Theoretiker_innen – der Demokratiebegriff mithilfe verschiedener Disziplinen aus soziologischer, politischer, ökonomischer, konzepttheoretischer und ideentheoretischer Perspektive betrachtet und definiert.

2.2.1 Demokratie und Menschenrechte

Es gibt verschiedene Arten der Verknüpfung von Demokratie und Menschenrechten. Beliebte Argumentationslinien sind (1) die Demokratie als Inhalt von Menschenrechten zu sehen, (2) die Demokratie als Instrument von Menschenrechten zu begreifen oder (3) die Demokratie als Grund oder

Voraussetzung für Menschenrechte zu betrachten (vgl. Menke & Pollmann 2007, S. 171f). An dieser Stelle soll einer Kombination gefolgt werden, die vor allem von Vertreter_innen wie Habermas und Balibar geprägt worden ist: Demokratie ist nicht nur Inhalt oder Instrument für Menschenrechte;

„die Demokratie ist das **Medium**, in dem und durch das die grundlegende Einstellung der Anerkennung eines jeden überhaupt erst diejenige Bestimmung gewinnt, die ihr die Form eines Systems von Menschenrechten gibt“ (Menke & Pollmann 2007, S. 179, Hervorhebung im Original).

Menschenrechte sind somit sowohl Voraussetzung und Ergebnis von Demokratie, die die Rechte von jedem Einzelnen des politischen Gemeinwesens anerkennt und die Rechte jedes einzelnen Menschen außerhalb des politischen Gemeinwesens erfasst. Diese intensive Universalisierung würde in ihrer Umsetzung innerhalb einer demokratischen Selbstregierung einer Gruppe nach Balibar nur noch ein „Wir“, ohne Abgrenzung zu dem „Anderen“ umfassen (vgl. ebd., S. 185f).

Die gängige demokratiethoretische Lesart der Menschenrechte bezieht sich auf Bürger_innenrechte aller Mitglieder_innen des demokratischen Gemeinwesens einerseits und andererseits auf die Grundrechte eines jeden Menschen, der sich auf dem Territorium befindet, auf dem das demokratische Gemeinwesen seine Regierungsgewalt ausübt. Drittens respektiert sie den berechtigten Anspruch eines jeden Menschen auf Menschenrechte weltweit (vgl. ebd., S. 186ff).

2.2.2 Demokratie als geschichtliche Entwicklung

Demokratische Denkansätze sind in den meisten Teilen der Welt positiv besetzt, gelten als alternativlos und werden mit Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Verbreitung von Fortschritt der Menschen und der Menschheit verbunden (vgl. Marschall 2014, S. 8f).

Der Begriff ‚Demokratie‘ lässt sich aus dem griechischen Wort ‚demos‘ ableiten, was so viel bedeutet wie ‚Volk, Volksmasse‘ und ‚kratein‘, das von ‚herrschen, Macht ausüben‘ kommt (vgl. Schmitz 2010, S. 162).

Der Begriff stammt aus der Antike und damit wurde eine bestimmte Regierungsform bezeichnet. Damals entstanden unterschiedliche Ansätze, die vor allem von Platon und Aristoteles entwickelt wurden. In dem damaligen politischen Gebilde der Demokratie galt es als Pflicht, sich politisch zu engagieren - allerdings nur für einige wenige reiche, männliche Bürger (vgl. Marschall 2014, S. 28ff). Die modernen demokratiethoretischen Grundsätze bzw. die „Entdeckung oder Erfindung eines modernen demokratischen Modells“ (Marschall 2014, S. 34), auf deren Stand sich die BRD heute befindet, fand hauptsächlich im 18. und 19. Jahrhundert statt. Maßgeblich geprägt wurde diese Entwicklung v.a. durch britische und französische Denker_innen, wie etwa Hobbes, Locke, Rousseau, Montesquieu und Tocquevilles⁵ (vgl. ebd., S. 28-41).

⁵ Die Darstellung der historischen und etymologischen Entwicklung der Demokratie bezieht sich auf eurozentristische

2.2.3 Demokratie als parlamentarisch-repräsentatives Modell in Deutschland

Deutschland ist eine parlamentarisch-repräsentative Demokratie. Weitere Modelle, wie die Konkordanzdemokratie, Mehrheitsdemokratie, Direktdemokratie oder parteienstaatliche Demokratie bleiben im Folgenden außer Betracht (vgl. Schmidt 2010, S. 306-370).

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein parlamentarisches Regierungssystem. Laut Lijphart zeichnet sich ein parlamentarisches System durch die Abwahlmöglichkeit des Parlaments, die Wahl des Regierungschefs durch das Parlament und die Existenz kollegialer Kabinette aus (vgl. Lijphart 2012, S. 106-113 IN: Marschall 2014, S. 61). Die/der Bundeskanzler_in wird stellvertretend durch den Bundestag, der/die Bundespräsident_in von der Bundesversammlung gewählt. Die zweiköpfige Exekutive zeichnet sich durch Kanzler_innendominanz und eine_n schwache_n Bundespräsident_in aus (vgl. Schmidt 2010, S. 298f).

Das Parlament ist aus verschiedenen Parteien zusammengesetzt und teilt sich in Regierungs- und Oppositionsparteien. Die Parteien werden nach Art. 21 GG gegründet und in freien Wahlen regelmäßig, inklusiv, gleich, direkt, frei und geheim gewählt (vgl. Marschall 2014, S. 55ff). Das Grundgesetz setzt den Willen von freien Bürger_innen, die ihre Vertreter_innen wählen. Es setzt außerdem politische Freiheit, Meinungsfreiheit, freie Interessensbekundung und Versammlungsfreiheit, sowie freie Privatsphäre und freie Kommunikationsmedien voraus. Diese Grundrechte müssen geschützt und geändert werden können, damit die verschiedenen Freiheiten miteinander kompatibel bleiben – sie sind somit von staatlicher Macht abhängig (vgl. Grimm 2016, S. 100). Um die Freiheit aller Individuen zu gewährleisten, liegt der Staatsform die Gewaltenteilung in rechtssetzender, ausführender und rechtssprechender Macht zugrunde (vgl. Marschall 2014, S. 47).

Das Repräsentationsprinzip ist heutzutage nicht mehr von der Demokratieidee zu trennen (vgl. Kaina 2009, S. 164). Eine Demokratie muss laut Viktoria Kaina, mindestens die dauerhafte und regelmäßige Möglichkeit garantieren, dass Menschen sich an Entscheidungen, denen sie unterworfen sind, beteiligen können (vgl. ebd., S. 165). Die repräsentative Demokratie verfolgt immer das Ziel „Ungleichgewichte bezüglich des Einflusses unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im politischen Prozess zu nivellieren“ (Merkel & Ritzi 2017, S. 237). Doch darin liegt zugleich auch das Unvermögen der Theorie: Ein großer Mangel in der repräsentativen Demokratietheorie besteht in der „Unfähigkeit [...], politische Partizipation effektiver zu gestalten sowie mehr soziale und ökonomische Gleichheit herzustellen“ (Pogrebinschi 2015, S. 130). Aus dieser Ungleichheit entstanden moderne Demokratietheorien, die ihren Fokus auf Partizipation legen und die im Folgenden näher betrachtet werden.

Quellen, da der Autorin andere nicht zugänglich waren. Die Autorin geht allerdings davon aus, dass es außerhalb des eurozentrischen Raumes demokratische Systeme mit partizipatorischer Ausgestaltung gab.

2.2.4 Demokratie aus politikwissenschaftlicher Sicht

Aus politikwissenschaftlicher Sicht lassen sich Demokratietheorien nach ihrer Reichweite differenzieren: man unterscheidet nach Merkel das minimalistische (elektorale), das mittlere (prozeduralistische) und das maximalistische (substanzialistische) Modell (vgl. Merkel 2015, S. 10-14). Diese Modelle versuchen mit unterschiedlicher Reichweite und damit einhergehender verschiedener Komplexität Demokratiekonzepte zu beschreiben. Exemplarisch wird im Folgenden das minimalistische und mittlere Modell umrissen.

Einen minimalistischen Ansatz von Demokratie entwickelte Robert A. Dahl, der den Fokus auf Partizipation setzte. Idealtypische Demokratien zeichnen sich demnach durch fünf Systemmerkmale aus: (1) zielgenaue, wirksame Partizipation, (2) gleichberechtigte Abstimmung durch gleiches Wahlrecht und Stimmgleichheit, (3) Aufklärung über politische Alternativen und Konsequenzen dieser, (4) Einbeziehung aller Mitglieder_innen des Volkes, Kontrolle der politischen Tagesordnung durch das Volk und (5) das Grundrecht zur Teilnahme aller (vgl. Dahl 2006, S. 20). Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, schadet das der demokratischen Legitimität (vgl. Dahl 2006, S. 27f). Allerdings stehen in der Realität dem Ziel politischer Gleichheit aller Bürger_innen Hemmnisse und Hindernisse im Weg, wie beispielsweise die (ungleiche)

„Verteilung der politischen Mittel, Fähigkeiten und Anreize; unaufhebbare Zeitbeschränkungen; die Größe der politischen Systeme; die Dominanz der Marktwirtschaft; die Existenz internationaler Systeme [...] und die Unausweichlichkeit schwerer Krisen“ (Dahl 2006, S. 91f).

Im Unterschied zum minimalistischen Modell folgt die ‚Embedded Democracy‘ als Demokratiekonzept der mittleren Reichweite dem Ansatz, dass Demokratien intern und extern eingebettet sind und die einzelnen Teile interdependent aufeinander einwirken. Innerhalb des demokratischen Systems gibt es dabei fünf Teilregime: (1) ein demokratisches Wahlregime, (2) das Regime politischer Partizipationsrechte, (3) das Teilregime der bürgerlichen Freiheitsrechte, (4) die institutionelle Sicherung der Gewaltenkontrolle und horizontale Verantwortlichkeit und (5) die effektive Regierungsgewalt der gewählten Repräsentant_innen (vgl. Merkel 2015, S. 15). Das demokratische System ist extern in den sozioökonomischen Kontext, die Staatlichkeit, Zivilgesellschaft und in die internationale oder regionale Einbettung eines Landes in Organisationen, Bündnisse und Policy-Regime eingebunden. Anhand der Unterteilungen können in den unterschiedlichen Regimen Krisenphänomene identifiziert werden (vgl. ebd., S. 14-21). Dies kann anhand von Demokratieindizes, wie z.B. der des Freedom House oder des Demokratiebarometers⁶ oder anhand von Volksbefragungen oder Partialanalysen geschehen (vgl. ebd., S. 30ff).

⁶ Siehe beispielsweise:

<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2018/germany> [Stand: 05.09.2019];

http://www.democracybarometer.org/index_de.html [Stand: 05.09.2019]

2.2.5 Demokratie aus politisch-philosophischer Betrachtung

Bei der politisch-philosophischen Betrachtung soll auf Hannah Arendts Perspektive zurückgegriffen werden. Hannah Arendt leitete ihr Demokratieverständnis aus dem (emanzipatorischen) Existenzialismus ab und stellt das Denken in den Vordergrund ihrer Annahmen. Denken ist eine Kunst und mündet im Hinterfragen von Politik und der eigenen Lebensführung (vgl. Schönherr-Mann 2015, S. 188). Wenn ein Individuum nicht denkt, begünstigt dieser Umstand das Eintreten von Dingen, die Arendt in ‚Die Banalität des Bösen‘ ausführt: das Nicht-Denken ermöglichte die Machtergreifung und Aufrechterhaltung des NS-Regimes (vgl. ebd., S. 185). Arendt stützt sich in ihrem Begriff des Denkens auf das Konzept, das Kant in seiner ‚Kritik der Urteilskraft‘ vorgelegt hat. Dieses umfasst:

„1. Selbstdenken; 2. An der Stelle jedes andern denken; 3. Jederzeit mit sich selbst einstimmig denken. Die erste ist die Maxime der vorurteilsfreien, die zweite der erweiterten, die dritte der konsequenten Denkungsart“ (Kant 1790, S. 294 zit. IN: Schönherr-Mann 2015, S. 190).

Dem Denken folgt das Handeln und Sprechen. Handeln und Sprechen sind für Arendt nahe miteinander verknüpft. Das Sprechen soll die Tat begleiten und Aufschluss darüber geben, wer jemand ist (vgl. Arendt 1960, S. 164ff).

Arendt betont das individuelle Handeln, in dem sich die menschliche Pluralität als Gleichheit und Verschiedenheit manifestiert:

„Das Handeln bedarf einer Pluralität, in der zwar alle dasselbe sind, nämlich Menschen, aber dies auf die merkwürdige Art und Weise, dass keiner dieser Menschen je einem anderen gleicht, der einmal gelebt hat oder lebt oder leben wird“ (Arendt 1960, S.15).

In dieser Gleichheit und Verschiedenheit ist das Sprechen und Handeln von Individuen Kern menschlicher Interaktion und Voraussetzung für die positive Freiheit des Handelns und Meinens (vgl. Arendt 2016, S. 354). Das Sprechen und Handeln ist fokussiertes, politisches Handeln. Die Ermöglichung dieses Handelns (das Partizipieren) ist essenziell für ein menschenwürdiges Leben und ist an das Bezugssystem, in das der Mensch hineingeboren wurde, gebunden (vgl. Arendt 1960, S 219).

Arendt postuliert, dass die moderne Demokratie Individuen braucht, die denken und miteinander kommunizieren. Innerhalb der Gesellschaft sollte die Spannung von politischer Gleichheit und sozialer Verschiedenheit mit ihren vielschichtigen Dynamiken einfach als Andersheit wahrgenommen werden. „Gleiche werden wir als Glieder einer Gruppe, in der wir uns kraft unserer eigenen Entscheidung gleiche Rechte gegenseitig garantieren“ (Arendt 2009, S. 622). Politische Gleichheit wird dabei vor dem Hintergrund der Differenz geschaffen und beruht darauf, dass die Angehörigen einer Gruppe sich gegenseitig als Träger_innen gleicher Rechte anerkennen (vgl. Benhabib 2008, S. 66). Das Politische verortet Arendt dabei ‚zwischen den Menschen‘ und es wird durch Kommunikation und Partizipation verwirklicht (vgl. Schönherr-Mann 2015, S. 181; Lösch 2005, S. 77). Mit diesen Gedanken ebnet Arendt

den Weg für eine partizipatorische Demokratie: Arendt geht von einem partizipatorischen Demokratieverständnis aus, was bedeutet, dass das Volk nicht nur das Fundament eines Staates, sondern auch der Zweck des Staates an sich ist (vgl. Schönherr-Mann 2015, S. 175).

Von diesem Postulat ausgehend müssen Arendts Aussagen in den historischen Kontext eingebettet werden, in dem sie geschrieben wurden. Arendt war während der NS-Herrschaft Zeitzeugin eines immensen Versagens der Verteidigung von universalen Menschenrechten. Sie machte die Erfahrung, dass Millionen Menschen außerhalb üblicher Rechtsnormen leben mussten und auf internationalen Schutz angewiesen waren – nur Angehörige bestimmter nationaler Gruppen ‚durften‘ Staatsbürger_innen sein und hatten somit Zugang zu den an diesen Status gebundene Menschenrechte (vgl. Benhabib 1998, S. 138). Arendt bringt in ihrem Buch ‚Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft‘ das Dilemma zwischen der Universalität der Menschenrechte und der Abhängigkeit dieser von Staatszugehörigkeit auf den Punkt: Sie prognostiziert das Ende der Menschenrechte, da es zwar Menschenrechte gebe, diese jedoch nicht wirksam angewendet werden, sobald man beispielsweise staatenlos oder ‚ein_e displaced person‘ ist. Menschenrechte haben ihren Grund in sich selbst, der Mensch ist ihre Quelle und ihr Ziel zugleich. Aber es braucht, nach den Beobachtungen von Arendt, in den Rechtssystemen der Welt einen Staat, der sich um die Einlösung und Einhaltung der Menschenrechte von Personen kümmert und sie vor Menschenrechtsverletzungen schützt (vgl. Arendt 2009, S. 603ff). Menschenrechte sind also, obwohl sie als universale Rechte für alle Menschen gelten, dennoch nur partikular innerhalb eines Staates als Bürger_innenrechte wahrnehmbar (vgl. Benhabib 2008, S. 71). Der Mensch hat zwar das berühmte „Recht, Rechte zu haben“ (Arendt 2009, S. 614), kann diese aber – je nach Staatszugehörigkeit – nicht einlösen. Die Bemühungen um das Ideal einer Demokratie von einem souveränen Volk können somit nie erreicht werden, da es ständig aufgrund der erzeugenden Ausschlüsse in Frage gestellt werden muss (vgl. Benhabib 1998, S. 320).

Seyla Benhabib sieht in den Entwicklungen der UN, der EU und der nationalen Ausweitung des Menschenrechts auf Asyl Entwicklungen, die jenen Rechtlosen Möglichkeiten geben sollen, diese Rechte einzufordern, die Grundproblematik jedoch als nicht behoben an⁷ (vgl. Benhabib 2008, S. 73). Benhabib plädiert für eine Stärkung der demokratischen Selbstbestimmung, wobei alle, - genauso wie bei Arendt - die dem Gesetz unterliegen, auch ihre Urheber_innen sein müssten. Die Realität ist jedoch, dass u.a. das Prinzip der Abstammung beispielsweise in Deutschland die Voraussetzung dafür ist, dass Menschen

⁷ Die Problematik besteht bis heute: Menschenrechte sind vorpositivistisch konstruiert worden und gehen von der Gleichheit aller Menschen aus. Diese Prämisse kann nur umgesetzt werden, wenn das Recht für alle Menschen – nicht nur für Bürger_innen einforderbar ist. Ansätze dafür finden sich in den Artikeln 6 (Anerkennung der Rechtsperson) und 15 (Anspruch auf Staatsangehörigkeit) der AEMR (vgl. AEMR).

staatsbürgerliche Rechte überhaupt für sich geltend machen können. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft ist in den meisten Ländern nach einem der drei Grundsätze geregelt: Prinzip der Abstammung, Prinzip des Konsenses und Prinzip des Territoriums (vgl. Benhabib 1999, S. 94). Dies erzeugt Ausschlüsse, die nur durch die Entwicklung und Förderung von mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten auf subnationaler und transnationaler Ebene überwunden werden können, sodass mehr Menschen Mitbestimmungsrechte bekommen und somit die Möglichkeit haben, über Gesetze, die sie betreffen, mitzubestimmen.

Demokratische Souveränität soll außerdem durch das Einsetzen von Verfassungsgerichten und richterlichen Prüfverfahren gewährleistet werden. Dadurch sollen Ungerechtigkeiten vermieden und der Schutz von Minderheiten sichergestellt werden (vgl. Benhabib 1998, S. 324). So habe

„in einer Demokratie das Volk das letzte, aber nicht das endgültige Wort. Deshalb lassen sich komplexe Demokratien wohl am besten als selbstregulierende und selbstkritische Institutionen zur Deliberation und zur Beschlußfassung [sic!] definieren“ (Benhabib 1998, S. 325).

2.2.6 Demokratie als Konzept der Deliberation

Beteiligungszentrierte Demokratietheorien, wie sie Arendt gedacht hat, verorten politische Beteiligung als grundlegenden Kern einer funktionierenden Demokratie. Sie entstanden als kritischer Gegenentwurf zum gegenwärtigen Zustand an mangelnden Partizipations- und Beratschlagungschancen und reflektieren zugleich die zunehmenden Partizipationsbestrebungen der 1960er Jahre im sog. ‚westlichen‘ Raum (vgl. Schmidt 2010, S. 236). Die beteiligungszentrierten Demokratietheorien deuten Demokratie nicht nur als Staatsform oder Markt, sondern auch als Lebensform.

Die deliberative Demokratietheorie orientiert sich an ihrem Schlagwort der Deliberation, also der „argumentativ, abwägende(n), verständigungsorientierte(n) Beratschlagung“ (Schmidt 2010, S. 237). Sie wurde entsprechend des Prinzips der Deliberation nach Arendt und Dewey entwickelt und wird innerhalb der partizipatorischen Demokratietheorie verortet. Die deliberative Demokratietheorie kann in liberale und diskurstheoretische Varianten differenziert werden (vgl. Lösch 2005, S. 150ff). Aufgrund der großen Varianz innerhalb des Theorieansatzes wird nur auf die prozedurale Konzeption der Deliberation wie sie Habermas darstellt, eingegangen.

Habermas legt den Fokus auf das Spannungsverhältnis zwischen politischer Freiheit und Gleichheit (vgl. ebd., S. 156). Das Dilemma zwischen demokratischem Prinzip und Rechtsstaatlichkeit mündet in der deliberativen Demokratietheorie.

Laut Habermas misst sich die Theorie der Deliberation nicht an handlungsfähigen Bürger_innen, sondern an der Qualität der Institutionalisierung von Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen, sowie an dem Zusammenspiel von Beratungen und informell gebildeten öffentlichen Meinungen (vgl.

Habermas 1992, S. 362). Das diskursive Niveau ist die wichtigste Variable der deliberativen Theorie und es werden folgende Postulate daran erhoben:

- a) Beratungen vollziehen sich in argumentativer Form (geregelter Austausch von Informationen und Gründen)
- b) Beratungen sind inklusiv und öffentlich (alle die von Beschlüssen betroffen sind haben gleichen Zugang zur Teilnahme)
- c) Beratungen sind frei von externen und internen Zwängen (Gleichstellung aller)
- d) Beratungen zielen auf rational motiviertes Einverständnis ab (mit Mehrheitsbeschluss, wobei die Minderheit mittels vernünftiger Gründe überzeugt wird)
- e) Politische Beratungen können alle Themen umfassen und sind nicht auf das ‚Private‘ reduziert
- f) Politische Beratungen zielen auf die Interpretation von Bedürfnissen ab – diese können sich, genauso wie der Wertekonsens ändern (vgl. ebd., S. 370f).

Eine deliberative Politik wägt folglich argumentativ ab, verständigt sich über öffentliche Angelegenheiten und beratschlagt gemeinsam. Sie findet des Weiteren im öffentlichen Raum statt und orientiert sich an den Menschenrechten. Dabei ist sie freiheitlich, da in der Idee der Menschenrechte schon der Prozess einer vernünftigen Willensbildung innewohnt (vgl. Lösch 2005, S. 157). Demokratisierung wird also nicht nur anhand von Machtverteilung und Wissensmonopolen durch Paternalismus gemessen, sondern auch anhand von Sozialisationsmustern und der politischen Kultur, die konkurrierende Lebensformen, Identitäten und Weltbilder toleriert und Spannungen gewaltlos austragen kann (vgl. Habermas 1992, S. 385).

Das Staatsbürger_innenbild der beteiligungszentrierten Theorien hat unterschiedliche Schwerpunkte: Barber nimmt beispielsweise an, dass Bürger_innen bereits für eine Beteiligung qualifiziert und befähigt sind, Demokratie mitzugestalten (vgl. Habermas 1961, S. 15). Vertreter_innen der deliberativen Theorie hingegen gehen u.a. davon aus, dass

„Demokratie [...] an der Selbstbestimmung der Menschheit [arbeitet]. Und erst wenn diese wirklich ist, ist jene wahr. Politische Beteiligung wird dann mit Selbstbestimmung identisch sein“ (Habermas 1961, S. 15).

Selbstbestimmung durch Beratungs- und Bildungsprozesse erreicht wird und Demokratie sich – frei von Politik – in der Gesellschaft freier und mündiger Menschen verwirklicht (vgl. Habermas 1961, S. 16). Das prozeduralistische Minimum von Demokratien ist nach Dahl die Inklusion aller Betroffenen, die von den politischen Entscheidungen und Folgen betroffen sind, die Chancengleichheit bei Teilnahme von Beratungen, sowie gleiches Stimmrecht für alle bei Entscheidungen, das gleiche Mitbestimmungsrecht bei Themenauswahl und Festlegung der Tagesordnung bei Beratungen und die Weitergabe

ausreichender Informationen an alle Beteiligten, so dass jede_r ein gutes Verständnis über strittige Interessen und Materien bekommen kann (vgl. Habermas 1992, S. 383).

Der Ansatz der deliberativen Theorie wird kritisiert, da er sich u.a. nur auf den zivilgesellschaftlichen Bereich reduziert und in diesem Bereich bestimmte Diskursformen privilegiert werden, sodass einige Stimmen durch den rationalistischen, einstimmigen, überwiegend hegemonialen Diskurs nicht vernehmbar sind (vgl. Lösch 2005, S. 159, 165). Eine ideale Sprechsituation reiche demnach nicht aus, um tägliche Ungleichheiten und Diskriminierungen auszugleichen. Nicht alle Konflikte sind deliberativ auflösbar – der Fokus deliberativer Theorie liegt jedoch auf Konfliktlösung. Chantal Mouffe greift diese Problematik auf und löst sie, indem sie den Konflikt als Kern des Politischen definiert (vgl. Lösch 2005, S. 184- 179). Dies wird an dieser Stelle jedoch nicht weiter ausgeführt⁸.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Demokratie zwar Deliberation, also eine Kultur des Argumentierens brauche, dies aber eine Gesellschaft von Menschen voraussetze, die für Argumente offen ist (vgl. Walzer 1999, S. 62 IN: Lösch 2005, S. 192). Dies ist jedoch nicht immer der Fall: Menschen wollen oder können nicht hören, Menschen werden nicht gehört, da sie aus dem Diskursraum ausgeschlossen worden sind und Gleichheitsansprüche, Grund- oder Partizipationsrechte nicht auf rechtlichen Wegen eingefordert werden konnten (vgl. Lösch 2005, S. 196). Die politische Beteiligung bleibt folglich bei denjenigen, die über ‚Sitzfleisch‘, Ressourcen, Sprachmächtigkeit, Argumentationsgabe und ein hohes politisches Engagement verfügen (vgl. Schmidt 2010, S. 246f). Dabei fokussiert sich die Deliberationstheorie auf das Verfahren der Willens- und Meinungsbildung und vernachlässigt die Kontextbedingungen der Demokratie an sich (vgl. Lösch 2005, S. 197). Dennoch ist der Ansatz ein wichtiger und in der heutigen komplexen Gesellschaft nicht zu unterschätzen. Vor allem Vertreter_innen der starken, deliberativen und partizipativen Demokratiekonzepte gehen von einer real existierenden repräsentativen Demokratie aus, die sich explizit oder implizit in einer partizipativen Krise befindet (vgl. Merkel 2015, S. 8). Um dies zu ändern, müsste die politische Bildung auf Vorrangstellungen verzichten und mit der Erziehung zur Humanität auf Grundlage demokratischer und menschenrechtlicher Werte eine Basis bilden, die zur Lebensform wird (vgl. Habermas 1961, S. 242f).

2.2.7 Demokratie als Lebensform

Dewey's Demokratie der Lebensform kann der kontextbezogenen Demokratietheorie zugeordnet werden. Obwohl demokratische Selbstbestimmung und Partizipation Kernkategorien der kontextbezogenen Theorie sind, steht Dewey den kommunikationstheoretischen Anforderungen an

⁸ Weiterführende Literatur: Mouffe, Chantal (2008): Das demokratische Paradox. Wien: Verlag Turia + Kant.

den Deliberationsprozess kritisch gegenüber, da er ein holistischeres Verständnis von Demokratie vertritt (vgl. Lösch 2005, S. 197).

John Dewey vertritt die Auffassung, dass Demokratie als Lebensform in allen Lebensbereichen gelebt werden sollte. Demokratie ist nach Dewey also das Gemeinschaftsleben selbst, sowie ethisches Ideal der Lebensführung (vgl. Lösch 2005, S. 87). Menschen werden in ihrer Verschiedenheit gesehen und anerkannt und sollen sich individuell verwirklichen als auch als Kollektiv miteinander verbunden sein. Jeder Mensch soll innerhalb einer Demokratie dieselben Chancen haben und damit die Chance bekommen, eine Person zu werden. Eine demokratische Lebensweise ist nach Dewey eine Form des gemeinsamen Lebens und basiert auf interaktiven Erfahrungen im sozialen Miteinander in jedem Bereich des Lebens einer Person (vgl. Bohnsack 2005, S. 43ff).

Neben dem Theorieschwerpunkt der Gleichheit ist die Freiheit Deweys zweiter Kernbegriff, dessen volle Erschöpfung durch die Nutzung der eigenen Intelligenz, des Geistes und durch die Verbundenheit mit Mitmenschen ausgelebt werden kann (vgl. Schreier 2016, S. 51; Bohnsack 2005, S. 45). Demokratie ist laut Dewey die Schule für alle Menschen und zugleich die Leitvorstellung, die auf bessere gesellschaftliche Bedingungen abzielt. Das Demokratie-Ideal wird durch den Austausch des Einzelnen mit der Gemeinschaft umgesetzt und dadurch zugleich fortentwickelt (vgl. Schreier 2016, S. 10f).

Daraus folgt, dass der Wandel die Grundkonstante im Leben eines Menschen ist, sodass man Kinder befähigen müsse, Lösungen für Probleme zu finden. Des Weiteren fordert Dewey, dass Kinder lernen, wie man Anliegen hervorbringt, da Austausch ein Grundbaustein der Demokratie sei (vgl. Schreier 2016, S. 53f). Eine weitere Vermutung Deweys ist die Annahme, „dass Selbstverwirklichung der Einzelnen und der Dienst am Erhalt und Ausbau der Gemeinschaft einander nicht ausschließen, sondern (sich) wechselseitig voranbringen“ (Schreier 2016, S. 54). Ähnliche Ideen über das Beteiligt-Sein und Mitreden einer Gemeinschaft vertrat auch schon der durch das NS-Regime ermordete Pädagoge Janusz Korczak in den 30er und 40er Jahren. Die Meinungsbildung soll durch Gespräch, Austausch und die Fähigkeit des Zuhörens gefördert werden: „Man muss zuhören wollen und den Darstellungen anderer geneigt bleiben, aber auch die eigenen Auffassungen so mit den anderen teilen, dass Spielräume bleiben“ (Schreier 2016, S. 95). Die Folge von Kommunikation ist nach Dewey Partizipation, sowie flexible Anpassungen und Interaktion zwischen Menschen im Demokratiesystem (vgl. Knight Abowitz 2017, S. 72).

Auch der (marxistische) Sozialphilosoph Oskar Negt sieht die Demokratie als gesellschaftliche Lebensform, die erlernt werden muss. Sein Zitat: „Eine Demokratie ohne Demokraten [sic!] kann es nicht geben“ (Negt 2010, S. 495) folgt dem Gedankengang von Demokrat_innen als politische Wesen, die

Demokratie als gesellschaftliche Lebensform lebenslang erlernen müssen (vgl. Negt 2010, S. 174, S. 178f; 280). Darunter fallen laut Negt u.a. Identitäts- und Gerechtigkeitskompetenzen, ökologische, ökonomische und historische Kompetenzen sowie Orientierungswissen, welches vermittelt, und Unterscheidungsvermögen, welches entwickelt werden soll (vgl. ebd., S. 218-234). Dies seien Tugenden des gesellschaftlichen Zusammenhaltes (vgl. ebd., S. 497). Der Mensch brauche, um sich aktiv beteiligen zu können, Öffentlichkeitsräume, die nicht zu klein und nicht zu groß sind, damit er/sie die Auswirkung seiner/ihrer Beteiligung erfahren kann. Demokratie kann nur lebendig bleiben, wenn Mitbestimmungsrechte ein- und ausgeübt und in die alltägliche Lebenspraxis eingehen (vgl. ebd., S. 506f).

Negt kritisiert Deweys Theorie, da dieser keine Machträume sowie keine Fragen sozialer Gerechtigkeit und Bedrohungspotenziale der Identitätskompetenz in seine Theorie mit einbeziehe (vgl. Marschall 2014, S. 12f).

2.2.8 ‚Demokratieförderung‘

Einen besonderen Stellenwert hat, in welchem Zusammenhang der Demokratiebegriff von staatlichen Institutionen in Bezug auf Demokratieförderung (engl: democracy promotion; democracy building) benutzt wird. Der Begriff ‚Demokratieförderung‘ meint die Realisierung von Demokratisierungsprozessen. Meist wird sich auf die Überprüfung der Durchführung von freien Wahlen und der Bildung von demokratischen Institutionen und Zivilgesellschaft bezogen (vgl. Ahlheim 2019, S. 9ff). Demokratieförderung findet unter zwei Aspekten Beachtung. Zumeist findet sie innerhalb des deutschen Nationalstaates, im Zusammenhang mit Radikalisierungsprävention, Aufmerksamkeit. Außerhalb des Nationalstaates kommt ihr im Kontext der sog. ‚Entwicklungszusammenarbeit‘, die das Anstoßen von Demokratisierungsprozessen im sog. ‚globalen Süden‘ zum Ziel hat, Bedeutung zu. Da die vorliegende Arbeit antikolonialen Diskursen folgt, wird letzter Zusammenhang im Folgenden kritisch reflektiert.

Die sog. ‚Entwicklungszusammenarbeit‘ begann Mitte des 20. Jahrhunderts und wird von postkolonialen Kritiker_innen in direkten Zusammenhang zu kolonialen Strukturen gesetzt (vgl. Kerner 2012, S. 110f). Dabei wird das euroatlantische Narrativ verbreitet, die ‚Dritte Welt⁹‘ bedürfe der Hilfe der ‚ersten Welt‘ (des sog. globalen Nordens), um einen ähnlichen Entwicklungsstand zu erreichen. Das Versprechen der Hilfe an sich ist jedoch meist an wirtschaftliche Profite für den globalen Norden geknüpft und geht somit mit einem ausbeuterischen Verhalten einher (vgl. ebd., S. 112).

⁹ Dies ist eine defizitäre Schreibweise und wird ausschließlich benutzt, um den Referenzrahmen zu verdeutlichen, entspricht jedoch nicht der Auffassung der Autorin.

So heißt es beispielsweise beim deutschen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):

„Um Demokratisierungsprozesse und den Aufbau von Rechtsstaaten zu fördern, hat Deutschland mit zahlreichen Partnerländern eine Entwicklungszusammenarbeit mit dem Schwerpunkt ‚Demokratie, Zivilgesellschaft, öffentliche Verwaltung (Governance)‘ vereinbart. Das BMZ engagiert sich insbesondere für den Schutz der Menschenrechte, die politische Teilhabe aller Bevölkerungsschichten und die Medienfreiheit.“ (BMZ).

Die Annahme, dass andere Länder Demokratieförderung brauchen, bildet sich nicht aus einem herrschaftsfreien Raum heraus. Vielmehr lässt sich aus der Darstellung der Konstruktion des nichtdemokratisierten ‚Anderen‘ die (selbsternannte) Vormachtstellung des imperialen Europas herauslesen (vgl. Spivak 2014, S. 276). Durch diese Darstellung und die Erstellung dieser Narrative wird erst

„der Andere [sic!] geschaffen, der historisch und gesellschaftlich im Laufe des Kolonialismus, der Sklaverei, des Antiziganismus, des Antisemitismus und der heutigen rassistischen Politiken sowie Asyl- und Migrationspolitiken mit den faktischen Gewalteffekten dieser Diskurse, Praktiken und Politiken zu kämpfen und zu leben hat“ (Steyerl & Gutiérrez Rodríguez 2003, S. 9).

Dieses Konstrukt¹⁰ wird bei der Untersuchung des Wortes ‚Demokratieförderung‘ und dessen Nutzung verstärkt, da die Gebrauchsweise suggerieren möchte, dass die Demokratiebildung in Deutschland schon abgeschlossen sei. So listet zum Beispiel der Bertelsmann-Transformation-Index, ein Messinstrument zur Messung von Demokratie, die USA und weite Teile Europas gar nicht erst auf. Die Länder werden als gefestigte Demokratien vorausgesetzt, die keiner weiteren Einschätzung mehr bedürfen (vgl. Bertelsmann Stiftung).

Achille Mbembe analysiert in seinem Buch ‚Kritik der schwarzen Vernunft‘ Demokratien auf Ausschluss, Diskriminierung und Selektion – und kristallisiert diese als strukturierende Faktoren der Ungleichheit, die bis zum heutigen Tag Menschen ihre Rechte verwehren, heraus. In seiner Analyse kommt er zu ähnlichen Schlüssen wie vor ihm schon Hannah Arendt. Er stellt eine Gesellschaft der Trennung fest, die sich einteilt in eine Gemeinschaft der Gleichen, die über Rechte verfügen und in eine Gemeinschaft der Nichtgleichen, die nicht über das Recht verfügen, Rechte zu haben und damit keine oder nur eingeschränkte Rechtssubjekte sind (vgl. Mbembe 2017, S. 37f).

„Wie kann man von der Stellung derer, ‚die keinen Anteil haben‘, zur Stellung derer übergehen, ‚die Rechte haben‘? Wie kann man an der Konstituierung dieser Welt und an ihrer Aufteilung teilhaben?“ (Mbembe 2014, S. 321).

Mbembe kritisiert die Umwandlung Europas in eine Festung und sieht darin nur den Fortbestand des

¹⁰ Zu Entwicklung heutiger Migrationsdiskurse nach der Schablone kolonialer Metaphern siehe Nghi Ha, Kien (2013): Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik. IN: Steyerl, Hito & Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast Verlag.

kolonialen Gedankengutes (vgl. ebd., S. 322). Daher fordert er den Fortbestand des Kampfes gegen Rassismus, den er für den Ursprung der Zweiteilung der Welt in ‚Gleiche‘ / ‚Ungleiche‘, ‚Wir‘ / ‚die Anderen‘ hält und kämpft für eine „Welt [...], die alle an ihren Tisch einlädt“ (Mbembe 2014, S. 322). Dies ist für ihn eine Frage der Teilung, der Gemeinsamkeit und der Öffnung nach außen. Dann wäre jede_r Mensch frei, sich selbst zu erfinden, unermüdlich zu pflegen, zu aktualisieren und zu reaktualisieren (vgl. eb.d, S. 324). Obwohl Mbembe die moderne Demokratie kritisiert, da sie für koloniale Bestrebungen verantwortlich ist, sieht er demokratische Prozesse als Lösung dafür, wie die oben ausgeführten Bestrebungen erreicht werden können (vgl. Kerner 2012, S. 57; Mbembe 2017, S. 46f).

Der Begriff ‚Demokratieförderung‘ wird also nicht immer in angebrachten Kontexten genutzt und zeigt eher auf andere als sich selbst. Was sollte Demokratieförderung gemäß einer Bildungsperspektive für jeden Menschen beinhalten?

Martha Nussbaum, die für eine demokratische Bildung plädiert, setzt auf folgende Bildungsziele: Menschen ist die Fähigkeiten zu vermitteln, komplexere Sachverhalte zu prüfen und reflektieren zu können (vgl. Nussbaum 2012, S. 40f). Dies soll nach den Grundprinzipien politischer Bildung, auf Grundlage gemeinsamer Werte und Regeln, unter dem Neutralitäts-, Kontroversitäts- und Überwältigungsverbot geschehen (vgl. Ahlheim 2019, S. 18ff). Demokratieförderung soll ein Verständnis für die Vielfalt von Lebensmodellen beinhalten und Menschen in die Lage versetzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch anderen zugute denken zu können. Nussbaum geht von gleichberechtigten, heterogenen Menschen aus, die dazu befähigt werden sollen, respektvoll und weltoffen miteinander umzugehen (vgl. Nussbaum 2012, S. 40f, 90).

2.2.9 ‚Demokratiedefizite‘

In der Diskussion um demokratische Systeme wird von Demokratiedefiziten gesprochen, wenn ein Mangel in einem Demokratiesystem beschrieben werden soll (vgl. Schmidt 2010, S. 400). Der Begriff wird allerdings nicht einheitlich benutzt. Es soll an dieser Stelle kurz umrissen werden, was auf globaler, europäischer und nationaler Ebene mit dem Begriff ‚Demokratiedefizit‘ assoziiert wird.

Auf globaler Ebene sieht man die Problematik des Demokratiedefizits im sog. ‚Globalisierungsparadox‘ nach Dani Rodrik: In Zeiten fortschreitender Globalisierung gibt es ein Trilemma zwischen dem Erhalt nationaler Souveränität, globalisierungsbedingtem Abbau von Handelshemmnissen und dem Erhalt demokratischer Standards. Nur zwei der drei Ziele können miteinander kompatibel kombiniert werden, nicht jedoch alle drei (vgl. Schoenfleisch 2018, S. 194). Meist versuchen staatliche Akteur_innen transnationale Zusammenarbeit durch Kooperationen zu regulieren oder/ und zu verteilen, von denen jedoch nationale Parlamente als demokratische Repräsentationsorgane ausgeschlossen sind. Durch

mangelnde Verantwortungszuschreibungen, Kontrollen und Rechenschaftsstrukturen werden demokratische Standards vernachlässigt (vgl. Marschall 2014, S. 96).

Auf europäischer Ebene wird angemerkt, dass ein Demokratiedefizit durch einen Mangel an europäischer Öffentlichkeit und demokratischer Identität bestehe (vgl. Schoenfleisch 2018, S. 194). Das Problem wird in politischen und wissenschaftlichen Debatten auf unterschiedlichen Ebenen verortet: Eine Position besagt, dass das demokratische Defizit der EU auf institutioneller Ebene zu verorten sei. Andere Kritiker_innen gehen davon aus, dass der EU grundsätzliche Voraussetzungen fehlen, sich als Demokratie qualifizieren zu können, da die Bürger_innen kein Volk im Sinne einer ‚Gemeinschaft‘ seien, was eine Voraussetzung für eine europäische Verfassung und Demokratie sei. Die dritte Position einiger Akademiker_innen besagt, dass die EU bereits jetzt ein demokratisches System sei. Das Problem sei, dass man der EU ein Verständnis von Gesellschaft und Demokratie aufdrücke, welches Nationalstaaten entspreche und somit nicht übertragbar sei (vgl. Marschall 2014, S. 93f). Die dritte Position ist – aus empirischer Perspektive – unhaltbar, da Legitimationsprobleme durch niedrige Wahlbeteiligung bei Europawahlen und gescheiterte Verfassungsreferenden eine deutliche Sprache sprechen. Ein guter Hinweis ist jedoch, dass der Theoriebegriff ‚Demokratie‘ im europäischen Mehrebenensystem neu gedacht werden muss (vgl. ebd., S. 90ff).

Nicht zuletzt gibt es Hinweise auf Demokratiedefizite auf nationaler Ebene in Deutschland selbst, da beispielsweise „das untere Drittel der Gesellschaft weit überdurchschnittlich - gemessen an sozioökonomischen Parametern - aus der politischen Beteiligung aussteigt“ (Merkel & Ritzi 2017, S. 229). Der ‚Ausstieg‘ sei nicht freiwillig, sondern entstehe aufgrund eines Machtgefälles und Ungleichheitsverteilungen. Es entstehe ein politisches Ungleichgewicht was dem Ideal der Gleichheit widerspricht (vgl. ebd., S. 229).

2.3 Partizipation

Als Bezugsgröße für ein Defizit wird im Folgenden die Ausgestaltung des Rechts auf politische Partizipation gesehen. Der Begriff ‚Partizipation‘ kommt aus dem lateinischen ‚participatio‘ und meint „Teilnahme, teilhaben lassen, Mitgestaltung, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitverantwortung, Selbstorganisation, Koproduzentenschaft [sic!]“ (Gintzel 2017, S. 700f).

Es gibt – wie auch bei dem Demokratiebegriff – kein einheitliches Verständnis darüber, was unter der Begriffsbedeutung verstanden wird:

„Neben dem vor allem auf den wirtschaftlichen Bereich bezogenen Begriff der Mitbestimmung, erscheint die politische Beteiligung oder politische Partizipation zunächst als allgemeinere Kategorie des sozialen Handelns. Sie stellt sich als Sonderform der sozialen Handlung dar, die nicht durch die Art der Aktivität abgegrenzt wird,

sondern durch das Feld, in dem sie sich vollzieht“ (Buse & Nelles IN: Alemann (Hrsg.) 1978, S. 41 IN: Scheu & Autrata 2013, S. 11).

2.3.1 Politische Partizipation im zivilgesellschaftlichen Kontext

2.3.1.1 Definition von politischer Partizipation im zivilgesellschaftlichen Kontext

Die Definition des Partizipationsbegriffs im zivilgesellschaftlichen Kontext ist abhängig von dem jeweiligen Demokratiekonzept, der Demokratietheorie sowie den historischen Entwicklungen politischer Beteiligung. Die Theorien lassen sich weiter nach Reichweite (zeitliche Reichweite und Gegenstandsbereich), Analyseebene (Mikro-, Meso- oder Makroebene) und disziplinärer Tradition unterscheiden (vgl. Geißel & Penrose 2003, S. 2f; Vetter & Remer-Bollow 2017, S. 65ff).

Politische Partizipation im zivilgesellschaftlichen Kontext beinhaltet die Beteiligung von Bürger_innen als Individuen und Kollektiven am Mitbestimmungsprozess der politischen Willensbildung. Aufgrund widerstreitender Interessengegensätze kann eine demokratische Gesellschaft nur durch eine starke demokratische, zivilgesellschaftliche Kultur mit verbundenen Werten und durch das Vorhandensein von zumindest schwachen Verbindungen zwischen heterogenen Gruppen, sodass ein gesamtgesellschaftlicher Austausch (und somit eine gesamtgesellschaftliche Partizipation) möglich wird, funktionieren. Zivilgesellschaftliches Engagement kann sich am besten durch Menschenrechtsbildung und die Erlernung von Kooperations- und Kommunikationsstrategien ausbilden (vgl. Frommholz, Götz & Eichhorn 2015, S. 124ff).

In der aktuellen Partizipationsforschung setzt sich mehrheitlich eine zweckrationale Definition von Partizipation durch, die politisches Handeln als Handeln mit politischem Impuls und Intention versteht. Darunter fällt die Partizipation bei Wahlen, in Parteien, bei Demonstrationen und Bürger_inneninitiativen mit politischer Intention (vgl. Geißel & Penrose 2003, S. 3f). Genderorientierte Partizipationsforschung kritisierte diese Definition, da Frauen vor allem in den 70er Jahren eher im Privaten und Sozialen verortet wurden und somit in der Definition nicht oder nur wenig auftauchten. Die genderorientierte Partizipationsforschung argumentiert, dass auch die privaten Umstände (frei nach dem Slogan der Frauenbewegung der 70er Jahre: ‚Das Private ist politisch!‘), identitätsstiftende Aktivitäten, sowie ehrenamtliches und soziales Engagement als politische Partizipation wahrgenommen werden soll (vgl. ebd., S. 3). Durch die Weite dieser Definition werden viele politische Gruppierungen mit in die Definition hineingenommen, jedoch ist es schwierig wissenschaftlich mit ihr zu arbeiten. Sie gibt jedoch Impulse zur Verknüpfung und "in-Beziehung-stehen" der sozialen Partizipation und der politischen Partizipation.

Heutzutage wird sowohl in der Mainstream- als auch in der genderorientierten Partizipationsforschung zwischen (1) direkter, (2) indirekter, (3) legaler und (4) illegaler, (5) verfasster und (6) nicht verfasster, (7) institutionalisierter und (8) nicht-institutionalisierter, (9) konventioneller und (10) unkonventioneller

Partizipationsform unterschieden (vgl. ebd., S. 4).

(1) Unter direkter Partizipation wird Partizipation verstanden, die auf sach-spezifische oder personelle Entscheidungen einwirkt. Direkt-demokratische oder dialog-orientierte Beteiligung wie beispielsweise Volksabstimmungen, die in Volksentscheidungen münden, sind in der Bundesrepublik Deutschland auf nationaler Ebene nicht vorgesehen. Auf Länder- und kommunaler Ebene wurde das Verfahren in den letzten dreißig Jahren möglich(er) gemacht und als ein Beteiligungsinstrument in Anspruch genommen¹¹. (2) Indirekte Partizipation zielt auf die Weitergabe von Handlungsvollmachten durch Wahlen ab. (3) Legale Partizipation meint Beteiligung, die sich innerhalb der Rechtsnormen bewegt, (4) illegale Formen von Partizipation sind vor allem Sachbeschädigung und Gewalt an Personen. (5) Verfasste Partizipation meint rechtlich verbindliche, also verfasste Beteiligung im Gegensatz zur (6) unkonventionellen (nicht verfassten) Form der politischen Partizipation. Zu (7) institutionellen Partizipationsformen werden Wahlbeteiligung, Partizipation in Parteien, Parlamenten, Regierungen und Gewerkschaften gezählt. (8) Unter nicht-institutionelle Partizipationsformen fallen die Teilnahme an öffentlichen Diskussionen, Bürger_inneninitiativen, Unterschriftensammlungen, genehmigten Demonstrationen und gewerkschaftlichen Streiks, Mitarbeit in Verbänden, Vereinen und sozialen Bewegungen (wie z.B. Ökologie-, Friedens-, Frauen- und Alternativbewegungen), sowie soziales Engagement. (9) Konventionelle Partizipationsformen meinen ‚übliche‘, bzw. weitverbreitete Partizipationsformen, wobei diese Unterscheidung problematisch ist, da sie zu (10) unkonventionellen Partizipationsformen Demonstrationen und Bürger_inneninitiativen gezählt werden und diese heutzutage nicht mehr unkonventionell sind (vgl. ebd., S. 4-12). Die beschriebenen Kategorien sind nicht immer trennscharf voneinander abgrenzbar und bilden das Partizipationsfeld nicht akkurat ab.

Definitiv kann man den Akt politischer Partizipation darauf reduzieren, dass es sich dabei um eine Aktivität von Bürgerinnen und Bürgern handelt, die freiwillig mit dem Ziel der politischen Einflussnahme ausgeübt wird (vgl. Nohlen 1996, S. 521). Zu dem Schluss kommt auch das Civic-Voluntarism-Modell, ein bekanntes Modell von Verba, Schlozmann und Brady (1995), welches individualistische Partizipationstheorien auf der Mikroebene vereint. Es befasst sich mit der Frage warum sich Bürger_innen (politisch) beteiligen: sie müssen sich beteiligen wollen (Interesse, politisches Einflussbewusstsein und Werteorientierung), sie müssen sich beteiligen können (Verfügbarkeit der notwendigen Mittel wie Zeit, Geld und Fähigkeit) und sie müssen zur Beteiligung angeregt werden (Einbindung in soziale Netzwerke) (vgl. Vetter & Remer-Bollow 2017, S. 82ff).

¹¹ Weiterführende Literatur zu Bürgerbeteiligung und ihre Wirkung:

Vetter, Angelika/ Geyer, Saskia & Eith, Ulrich (2015): Die wahrgenommenen Wirkungen von Bürgerbeteiligung IN: Baden-Württemberg Stiftung: Demokratie-Monitoring Baden-Württemberg 2013/2014. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Glaab, Manuela (Hrsg.) (2016): Politik mit Bürgern – Politik für Bürger. Praxis und Perspektiven einer neuen Beteiligungskultur. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Die international vergleichende empirische Partizipationsforschung geht von einer erweiterten Definition von politischer Beteiligung aus. Jan van Deth (2014) entwickelte eine Liste von vier Typen von politischen, sozialen und motivationalen Formen der Auseinandersetzung von Bürger_innen mit politischen und gesellschaftlichen Themen. Zum minimalistischen Typ politischer Beteiligung zählen konventionelle Aktivitäten, die Bürger_innen freiwillig unternehmen, um das politische System zu beeinflussen. Darunter fallen Wahlen, die Teilnahme an Sachentscheidungen oder die Mitgliedschaft in politischen Parteien. Der zweite unkonventionelle Partizipationstypus beinhaltet freiwillige Aktivitäten von Bürger_innen außerhalb der repräsentativ-demokratischen Institutionen, wie z.B. die Teilnahme an Demonstrationen, Straßenblockaden, Flashmobs oder Unterschriftensammlungen. Der dritte Typ politischer Partizipation konzentriert sich auf das Lösen von gesellschaftlichen Problemen und beinhaltet soziales und ehrenamtliches Engagement innerhalb oder außerhalb fester Strukturen (durch z.B. Vereine) in Nachbarschaftsgruppen, Bürger_inneninitiativen, der freiwilligen Feuerwehr oder in der Jugendarbeit. Der vierte Partizipationstyp beinhaltet freiwillige Handlungen mit dem Ziel expressive politische Beteiligung auszudrücken, die zwar per se nicht politisch ist, der jedoch eine politische Motivation zugrunde liegt. Dies kann sich äußern durch den Kauf fairer Produkte oder Boykotte (vgl. Vetter & Remer-Bollow 2017, S. 61ff).

Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wird der Wunsch von Bürger_innen nach mehr Beteiligungsmöglichkeiten immer größer (vgl. Merkel & Ritzi 2017, S. 228f). Gerade mit Blick auf heutige heterogene Gesellschaften könnte die Weiterentwicklung rechtlicher Grundstrukturen und Verfahrensformen, sowie die Umsetzung deliberativ-demokratischer Rahmenstrukturen in öffentlichen Diskursen das repräsentative Demokratiesystem und demokratische Partizipationsrechte an sich stärken (vgl. ebd., S. 248; Duc 2015, S. 249).

2.3.1.2 Partizipant_innen in Deutschland

Everhard Holtmann bewegt sich viel in Diskursräumen, die sich über mögliche Krisen der Demokratie Deutschlands austauschen: Die aktuelle Gefahr bestehe darin, dass die Demokratie von einem defekten Parteienstaat abgelöst werde. Holtmann beobachtet in diesem Kontext die Zunahme der kritischen Distanz der Bürger_innen zur Politik, das Schwinden des Vertrauens in Institutionen und Politiker_innen, die Zunahme der Stimmabgaben für rechtspopulistische Parteien, sowie die Vergrößerung der Kluft zwischen politischen Eliten und Volk. Dennoch fügt er hinzu, dass das System durch die Variablen ‚aggregierte Sozialstrukturen‘ und ‚individuelle Persönlichkeitsmerkmale‘ verändert werden kann. Mit ‚aggregierten Sozialstrukturen‘ meint Holtmann die Mitglieder_innenzahlen und Finanzkraft einer Institution, sowie die Fähigkeit dieser, öffentlichen Druck auszuüben. Meist arbeiten diese mit kleinen Parteien zusammen und bewirken somit Veränderungen, die ihrer Agenda

entsprechen. Ob dies erfolgreich ist oder nicht, hänge von der Ausstattung der individuellen Bürger_innen mit materiellen und kulturellen Ressourcen ab. So bilden gutgebildete Angehörige der Mittelschicht mit einem ausgeprägten politischen Bewusstsein die aktive Kerngruppe der aktivistischen Zivilgesellschaft (vgl. Holtmann 2017, S. 296ff). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Forscher_innen der Partizipationsforschung: Erfolgreiche Partizipation wird zurückgeführt auf die Ressourcenausstattung der Bürger_innen, auf die Stärke positiver Einstellungen gegenüber dem politischen System und auf die Überzeugung, politisch wirksam sein zu können (vgl. Schmidt 2010, S. 244).

Beteiligungszahlen von ‚unkonventionellen‘ Partizipationsformen wie Demonstrationen, Initiativen, Petitionen und Konsumentenboykotte auf zivilgesellschaftlicher Ebene weisen auf die politische Beteiligung von insbesondere jungen Menschen hin. Beispielhaft angeführt sei hier die aktuelle Fridays for Future-Bewegung, sowie die zweite weltweite Demonstration am 29.11.2019 bei der schätzungsweise 1,4 Millionen Demonstrierende in Deutschland für mehr Klimaschutz auf die Straße gegangen sind¹².

Holtmann identifiziert zwei Gruppen von Menschen, die kaum von ihren Teilhaberechten Gebrauch machen: benachteiligte Menschen, die an der Armutsgrenze leben, sowie gutsituierte Bürger_innen, die von politischen Maßnahmen nicht betroffen sind (vgl. Holtmann 2017, S. 300). In diesem Zusammenhang stellt sich generell die Frage, inwiefern Frauen_, Menschen mit Behinderung, Kinder, ältere Menschen, Migrant_innen, Illegalisierte und andere benachteiligte Gruppen Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten haben und inwiefern der Sozialstatus, die Berufsposition, das Politikverständnis, sowie subjektive Kompetenzgefühle auf ein aktives Partizipationsverständnis einwirken (vgl. Geißel & Penrose 2003, S. 10ff).

Die Entwicklung der heutigen Bürgergesellschaft hin zu vielfältigen Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements ist Ergebnis eines sozialen Lernvorgangs in dem der/die Einzelne seine/ihre individuellen Interessen und Möglichkeiten entdeckt und geltend macht. Ein gesundes Misstrauen und das Hinweisen auf soziale Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft seien Navigatoren, die die Demokratie lebendig werden lassen und Aushandlungsprozesse anstreben (vgl. Holtmann 2017, S. 296ff).

¹² https://secure.avaaz.org/campaign/de/climate_march_reportback/ [Stand: 03.12.2019]
<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-597559.html> [Stand: 03.12.2019]
<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-597515.html> [Stand: 03.12.2019]

2.3.2 Partizipation in der Sozialen Arbeit

2.3.2.1 Partizipationsverortung innerhalb der Sozialen Arbeit

In der Sozialen Arbeit taucht der Begriff der Partizipation seit den 80er Jahren auf. Der Begriff wird nicht immer von Bedeutungsinhalten aus anderen Bezugsdisziplinen getrennt – und damit häufig funktionalisiert und/oder limitiert. Partizipation innerhalb der Sozialen Arbeit kann als ‚Beteiligung‘ gelesen werden – sie ist ein zentraler Auftrag und ständige Aufgabe in der Sozialen Arbeit: Jeder Mensch sollte am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich individuell in soziale und politische Prozesse einbringen können (vgl. Scheu & Aufrata 2013, S. 7, 231). Damit sind Partizipationsbestrebungen auf die Förderung von Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und Integration bei ökonomischen, sozialen und individuellen Benachteiligungen gerichtet (vgl. Gintzel 2017, S. 701).

Die Befähigung dazu, sowie die bewusste Beteiligung von Adressat_innen bedeutet für sozialarbeitende „Entscheidungsräume zu eröffnen und Macht abzugeben“ (Gintzel 2017, S. 700). Ähnlich definieren Straßburger und Rieger (2019) den Begriff:

„Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können. Sie basiert auf klaren Vereinbarungen, die regeln, wie eine Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht“ (Straßburger & Rieger 2019, S. 230).

2.3.2.2 Partizipationsverankerung in sozialarbeiterischen Rechtsgrundlagen

Die Forderung nach Partizipation im sozialarbeiterischen Bereich ist inzwischen in rechtliche Grundlagen eingeflossen wie z.B. in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Rehabilitationsgesetz (SGB IX), das Sozialgesetzbuch (SGB XII), in die Mitbestimmung in der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII), in der Mitwirkung bei Erziehungshilfen (§36 SGB VIII) und im Heimgesetz (vgl. Gintzel 2017, S. 701).

Partizipation bezieht sich dabei auf folgende Ebenen:

- die Ausübung von Rechten mündiger Bürger_innen,
- das Verhältnis von Bürger_innen zu Leistungsinstitutionen,
- die Beziehung zwischen Sozialarbeiter_in und Adressat_in,
- sowie die Mitbestimmung, Gestaltung und Einflussmöglichkeit bei Entscheidungs- und Verlaufsprozessen bei sozialen Leistungen (vgl. ebd., S. 701).

Zudem liegt dem sozialarbeiterischen Verständnis von Partizipation der demokratische Diskurs mit dem Menschenrecht auf politische Partizipation zugrunde und umfasst eine Haltung basierend auf den Werten Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichwertigkeit (vgl. Straßburger & Rieder 2019, S. 235).

2.3.2.3 Partizipationsebenen

Jeder Mensch sollte am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich individuell in soziale und politische Prozesse einbringen können (vgl. Scheu & Atrata 2013, S. 7, 231). Damit sind Partizipationsbestrebungen auf die Förderung von Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und Integration bei ökonomischen, sozialen und individuellen Benachteiligungen gerichtet (vgl. Gintzel 2017, S. 701).

Partizipation kann innerhalb der verschiedenen Ebenen im sozialen, aber auch politischen Bereich stattfinden und aus demokratietheoretischer, sowie aus der Perspektive der Dienstleistungsorientierung, betrachtet werden (vgl. Stange n.a., S. 6). Dienstleistungsorientierte Sicht meint „den Sachverhalt bzw. das Ziel einer Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer (Klienten) [sic!] bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer / sozialpädagogischer Dienste, Programme und Leistungen“ (Schnurr 2001, S. 1330 IN: Stange n.a., S. 6). Es obliegt aufgrund von Machtverteilungsverhältnissen meist dem jeweiligen Träger oder der Institution, wie Partizipation im Einzelnen ausgestaltet wird. Partizipationsmodelle können in der Praxis repräsentativ, parlamentarisch, offen oder projektorientiert sein (vgl. Gintzel 2017, S. 703). Es werden unterschiedliche Bereiche der (möglichen) Beteiligung unterschieden. Es geht um

„Partizipation im Bereich der Problemdefinition, im Bereich der Ideen- und Vorschlagsentwicklung, im Bereich der Entscheidung, im Bereich der Umsetzung oder um die Partizipation an den Ergebnissen“ (Stange n.a., S. 19).

Dabei wird der Partizipationsgrad anhand von sieben Partizipationsstufen aus Sicht von Bürger_innen näher bestimmt.

Stufe eins umfasst die Informationsweitergabe über anstehende Entscheidungen. Auf der zweiten Stufe können Menschen ihre Meinung zu einem Thema äußern, die dritte Stufe beinhaltet eine Stellungnahme zu einem Thema. Keine dieser Stufen stellt eine tatsächliche Einflussnahme auf die anstehende Entscheidung sicher. Ab der vierten Stufe kann von partizipatorischem Verhalten gesprochen werden, da Fachkräfte Themen nicht allein entscheiden, sondern Adressat_innen/Bürger_innen in den Entscheidungsprozess miteinbeziehen. Auf der fünften Stufe werden Themenbereiche festgelegt, über die Adressat_innen/Bürger_innen autonom entscheiden können. Adressat_innen/Bürger_innen treffen auf der sechsten Stufe zentrale Entscheidungen selbstständig und werden dabei von Fachkräften begleitet. Alle sechs Stufen sind institutionell-professionell angestoßene Beteiligungsprozesse. Auf der letzten Stufe wird Partizipation als zivilgesellschaftliche Eigenaktivität angesehen, bei der die Verantwortung allein bei den Adressat_innen/Bürger_innen liegt und der Prozess von ihnen selbst angestoßen wurde (vgl. Straßburger & Rieder 2019, S. 230ff).

Aus den Stufen lassen sich Partizipationsniveaus der Einflussnahme Partizipierender ableiten, und zwar dass der Fehlform (echte Partizipation nicht vorhanden), das der Beteiligung (Betroffene entscheiden mit) und das der Selbstbestimmung (Betroffene entscheiden allein) (vgl. Stange n.a., S. 27). Die Voraussetzung für alle Stufen der Partizipation ist Freiwilligkeit (vgl. Schröder 1995, S. 17f). Partizipation ist, wie bereits ausgeführt, notwendig für die Umsetzung eines demokratischen Gemeinwesens und damit sowohl Mittel, um eigene Interessen durchzusetzen, also auch Zweck zur Selbstverwirklichung von Menschen durch Beteiligung und als Lebensform (vgl. Stange n.a., S. 10f).

Trotz einer Vielzahl von Initiativen gibt es immer noch Defizite bei der Umsetzung von Partizipationsmöglichkeiten auf lebensweltlicher, kommunaler, staatlicher und europäischer Ebene (BJK 2009) (vgl. Gintzel 2017, S. 704).

2.3.2.4 Partizipationsanforderungen und -voraussetzungen

Um zu partizipieren, müssen Menschen Zugang zu Informationen und Wahlmöglichkeiten haben, um Entscheidungen treffen zu können (vgl. Düber, Rohrmann & Windisch 2015, S. 401). Dieser Anforderung liegt die Annahme zugrunde, dass jeder Mensch das Recht auf Partizipation hat und somit gehört werden muss. Ziel von Partizipationsprozessen ist es, mehr Lebensqualität für die betreffenden ‚Zielpersonen‘ zu erreichen (vgl. ebd., S. 407). Es gilt, mithilfe von Lern- und Unterstützungsprozessen, eine ‚Kultur der Partizipation‘ zu initiieren, die die Diskriminierung anderer bekämpft und als kritisches Korrektiv, das sich für Vielfalt in Bildungs- und Erziehungsprozessen einsetzt, fungiert (vgl. ebd., S. 400-404).

Die Partizipationsanforderungen gehen noch einen Schritt weiter: Partizipierende sollen nicht nur angehört, sondern auch gleichberechtigt sein. Barrierefreie Partizipation unter Gleichen ist eine Maxime von sozialarbeiterischen und demokratischen Prozessen und durch repräsentative, direktdemokratische, deliberative und/oder demonstrative Beteiligungsformen möglich und nötig (vgl. ebd., S. 403). Sie ist die normative Grundlage zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens. Nur ein inklusives Gemeinwesen kann alle Beteiligten in ihrer Vielfalt repräsentieren und ist Ziel demokratischer Praxis. Der gemeinsam gestaltete Interaktionsraum ist entscheidend für die Inklusion Aller, da in diesem Raum konkrete gesellschaftliche Verhältnisse ausgehandelt und vermittelt werden. Er ist abhängig von den handelnden Akteur_innen und den von ihnen geschaffenen Institutionen. Die Politik ist auf gleichberechtigte Kommunikation, Entscheidungsfindung und Mitbestimmung ausgerichtet. Daher müssen die Zugänge barrierefrei und partizipativ gestaltet werden (vgl. ebd., 412-414). In einem solchen

Gemeinwesen ist barrierefreie Partizipation „umgesetztes Menschenrecht (und somit) wirksame politische Maxime und eine nutzbare soziale Ressource zugleich“ (Düber, Rohrmann & Windisch 2015, S. 414).

Partizipation ist idealerweise strukturell durch Empowerment, institutionelle Öffnung und Nachfrageorientierung (nach den Bedürfnissen aller Beteiligter) verankert (vgl. Straßburger & Rieder 2019, S. 237).

2.3.2.5 Partizipation als Ergebnis und Grundlage von Empowermentprozessen

Eine barrierefreie Partizipation ist die Grundlage von Selbstwirksamkeitserfahrungen und ein mögliches Ergebnis von Empowermentprozessen. Gleichzeitig ist Empowerment die Grundlage für soziale und politische Beteiligungsprozesse. Partizipation, Empowerment und Selbstwirksamkeit stehen also in einer Wechselbeziehung zueinander (vgl. Düber, Rohrmann & Windisch 2015, S. 398f).

Empowerment bedeutet wörtlich übersetzt ‚Selbstbefähigung‘, ‚Selbstbemächtigung‘ und ‚Stärkung von Eigenmacht und Autonomie‘ und begreift Prozesse der Selbstermächtigung aus der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung und der politischen Gemeinwesenarbeit (vgl. Herriger 2014, S. 13; Sadan 2004, S. 73f). Empowerment lässt sich definieren als

„eine veränderte helfende Praxis, deren Ziel es ist, die Menschen zur Entdeckung ihrer eigenen [...] Stärken zu ermutigen, ihre Fähigkeiten zu Selbstbestimmung und Selbstveränderung zu stärken und sie bei der Suche nach Lebensräumen und Lebenszukünften zu unterstützen, die einen Zugewinn an Autonomie, sozialer Teilhabe und eigenbestimmter Lebensregie versprechen“ (Herriger 2014, S. 7).

Der Empowerment-Diskurs ist vielfältig. Grob kann er in vier verschiedene Zugänge eingeteilt werden: Empowerment lässt sich politisch, lebensweltlich, reflexiv und transitiv definieren. Gemeint ist damit zunächst das Umverteilen von politischer Macht im Kontext von Bürgerrechtsbewegungen oder sozialen Emanzipationsbewegungen, in denen Menschen für ihre eigenen oder die Rechte anderer eintreten. Das lebensweltlich buchstabierte Empowerment stellt eine „gelingende Mikropolitik des Alltags“ (ebd., S. 15) in den Mittelpunkt und fördert die autonome Lebensform durch die Selbstorganisation von Menschen. Hierauf bezieht sich auch der reflexive Zugang von Empowerment, der „einen selbstinitiierten und eigengesteuerten Prozess der (Wieder-) Herstellung von Lebenssouveränität auf der Ebene der Alltagsbeziehungen wie auch auf der Ebene der politischen Teilhabe“ (ebd., S. 16) bezeichnet. Der transitive Diskurs beschäftigt sich ganzheitlich mit Menschen im Berufsfeld der Sozialen Arbeit, die ihren Klient_innen Hilfestellung zu einem selbstbestimmten Leben leisten. Handlungsziel hierbei ist es, die Mitarbeiter_innen darin anzuleiten, ihren Klient_innen Ressourcen für ein gelingendes Leben zur Verfügung zu stellen (vgl. ebd., S. 17).

2.3.2.6 Partizipationshindernisse

Partizipationsbeeinträchtigungen treten auf, wenn Menschen in ihren „individuellen Fertig- und Fähigkeiten in Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Einstellungen und den strukturellen Umweltbedingungen“ auf der persönlichen oder strukturellen Ebene sowie durch ausschließendes, diskriminierendes Verhalten eingeschränkt sind oder werden (vgl. Düber, Rohrmann & Windisch 2015, S. 396f).

Das häufigste Partizipationshindernis ist eine einschränkende Haltung von Institutionen und Autoritäten, die Partizipation nicht zulassen wollen (vgl. Straßburger & Rieder 2019, S. 189). Partizipations- bzw. Mitgestaltungsansätze werden beispielsweise von Sozialarbeitenden im Rahmen von Institutionen der Sozialen Arbeit mit Exklusion aus dem Hilfesystem bestraft, wenn mitwirkende Klient_innen nicht den gesellschaftlichen Normativitätserwartungen entsprechen (vgl. Fischer 2020, S. 102). Des Weiteren scheitert Partizipation häufig daran, dass die „Vorstellung der professionell-institutionellen Seite nicht zu den Erwartungen passen, die BürgerInnen und AdressatInnen mit Partizipation verknüpfen“ (Straßburger & Rieder 2019, S.190). Ein weiteres Partizipationshindernis ist die Verbindung von Beteiligung mit zu hohen Anforderungen (vgl. Straßburger & Rieder 2019, S. 192).

2.3.3 Politische Partizipation als Menschenrecht

2.3.3.1 Politische Partizipation in Menschenrechtsabkommen

Das Recht auf politische Partizipation ist laut internationaler und nationaler Übereinkünfte ein Menschenrecht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verortet das Recht auf politische Partizipation laut Art. 15 in einem staatsbürgerschaftlichen Rahmen (vgl. AEMR). Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, kurz Zivilpakt (ICCPR) genannt, gestaltet diesen Rahmen aus und legt politische Partizipationsrechte für jede_n im Vertragsstaat lebende_n Staatsbürger_in, sowie das Diskriminierungsverbot, welches für alle Menschen gilt, fest (vgl. ICCPR, Art. 25, 26). Der Zivilpakt wurde von Deutschland ratifiziert und ist somit im nationalen Recht umzusetzen.

Der UN-Menschenrechtsrat empfiehlt in der Generalversammlung vom 07. Januar 2010 in dem Dokument A/HRC/13/23 in Art. 28, dass wirksame Partizipation ein fundamentales Menschenrecht sei. Dies wird in der Generalversammlung vom 30. Juni 2014 erneut bestätigt: Das Recht auf politische Partizipation

„is a key human right in itself, as well as a right that enables the full implementation of many other human rights. [...] it helps to ensure that the views and interests of all members of society are reflected in legislation, policies and other forms of public decision-making“ (A/HRC/27/29 Abs. 88).

Dies beinhaltet politische Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen auf kommunaler und nationaler Ebene und setzt die Befähigung, um an Partizipationsprozessen teilnehmen zu können und die damit verbundene Ressourcenausstattung, voraus (vgl. A/HCR/13/23 Abs. 31, 58). Die Beschränkung der Wahlerlaubnis auf Bürger_innen sollte zumindest auf kommunaler Ebene überdacht und entsprechend gelockert werden (vgl. ebd., Abs. 64). Menschenrechte werden dann ausgelebt, wenn Menschen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden, die sie betreffen (vgl. ebd., Abs. 88).

Auf EU-Ebene sind partizipatorische Elemente in Art. 11 des EU-Vertrags (EUV), der seit 2009 gültig ist, dadurch zu erkennen, dass „ein offener, transparenter und regelmäßiger Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“ gepflegt wird (EUV, Art. 11 Abs. 2). Des Weiteren werden in Art. 11 Abs. 4 EUV die rechtlichen Grundlagen für Bürger_innenbeteiligung gelegt. Auf EU-Ebene findet sich das Antidiskriminierungsgebot in Art. 21 der EU-Grundrechtecharta (EUG) wieder (vgl. EUG, Art 21).

Das Paradox der Menschenrechte, zum einen Anspruch auf Universalität zu erheben und zugleich über Bürgerrechte exkludierend zu wirken, wird bei dem Recht auf politische Partizipation besonders sichtbar (vgl. Martinsen 2019, S, 179). Dennoch soll an den Menschenrechten als globaler Rekursrahmen festgehalten werden und es sollte somit aus gerechtigkeits-theoretischer Perspektive auch unabhängig von Staatsbürgerschaft Gültigkeit besitzen. Die Menschenrechte sind – wie bereits erläutert - unteilbar, aufeinander bezogen und voneinander abhängig. Der Ansatz politischer Partizipation auf Grundlage der Menschenrechte ist eng verwoben mit der Förderung von Minderheitenrechten und Emanzipationsbewegungen, die die Stärkung von (Mitsprache-) Rechten des Individuums und der Begrenzung von Herrschaft zum Ziel haben. Deren Entfaltung wird in verschiedenen Konventionen unterschiedlich interpretiert. Mit Blick auf die Ausgestaltung von Partizipation in der Frauenrechtskonvention zum Beispiel wird der Fokus auf ‚geeignete Maßnahmen‘ zur Beseitigung von Diskriminierungen gelegt. Dies beinhaltet in Art. 7 das Stimmrecht, das Recht auf Mitwirkung, sowie das Recht auf Mitarbeit (vgl. CEDAW Art. 7). Die Kinderrechtskonvention sieht das Partizipationsrecht als Individualrecht, welches den Willen des Kindes berücksichtigen soll (vgl. CRC Art. 9,12). Die UN-Behindertenrechtskonvention interpretiert Partizipation als deliberative Form von Willensbildung, durch die Menschen mit Beeinträchtigungen Mitspracherechte an Regierungsprozessen wahrnehmen können und eine Überwachungsfunktion innehaben. Der Teilhabebegriff ist geprägt von Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Zugänglichkeit (vgl. CRPD Art. 3, 12, 21, 29). Dadurch, dass die angeführten Konventionen von Deutschland unterschrieben und ratifiziert worden sind, hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, sie in nationales Gesetz umzusetzen.

Das Grundgesetz (GG) bekennt sich in Art. 1 Abs 2 zu den Menschenrechten. Das Recht auf politische Partizipation wird durch Art. 21 GG (Parteienbildung), Art. 3 GG (Diskriminierungsverbot), Art. 5 GG (Recht auf freie Meinungsäußerung) und Art. 8 GG (Recht auf Demonstrationsfreiheit für Deutsche) national positiviert (vgl. GG). Daraus wird ein Bildungs- und Umsetzungsauftrag in Deutschland abgeleitet, der im nächsten Kapitel näher betrachtet wird (vgl. A/RES/66/137).

2.3.3.2 Politische Partizipation als Folge von Menschenrechtsbildung

Damit jeder Mensch seine/ihre eigenen Rechte kennen und einfordern kann, muss ein Bewusstsein über die Existenz der eigenen Rechte vorhanden sein. Die Befähigung zur Partizipation geschieht durch Menschenrechtsbildung. Menschenrechtsbildung ist ein eigener Aspekt der Menschenrechte, deren Inhalte in dem Grundlagentext der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtstraining und -bildung ausgeführt werden. Die Erklärung ist völkerrechtlich nicht bindend. In der Erklärung wird festgehalten, dass jeder Mensch das Recht hat, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen, insbesondere das Recht auf Bildung und das Recht auf Zugang zu Informationen (Art. 1). Menschenrechtsbildung ist ein lebenslanger Prozess (Art. 3), der die Dimensionen Bildung über Menschenrechte, Bildung durch Menschenrechte und Bildung für Menschenrechte umfasst (Art. 2). Menschenrechtsbildung liegen die Prinzipien Toleranz, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion zugrunde und soll für alle Menschen verfügbar sein (Art. 4, 5). Die einzelnen Staaten sind dafür verantwortlich die genannten Inhalte im „Geist der Partizipation, Inklusion und Verantwortung“ zu entwickeln und umzusetzen, und dafür zu sorgen, dass das Wissen abrufbar und für jeden Menschen zugänglich ist (Art. 7) (A/RES/66/137).

Das Recht auf Menschenrechtsbildung kann in Bezug auf Art. 26 AEMR (Recht auf Bildung) hergeleitet werden: „Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziele haben“ (AEMR Art 26 Abs. 2). Im Sozialpakt wird das Recht auf Bildung in Bezug auf politische Partizipation dahingehend ausgeführt, dass jede Person dazu befähigt werden soll, effektiv in einer freien Gesellschaft partizipieren zu können (vgl. ICESCR Art. 13 Abs.1). Der Sozialpakt ist ratifiziert worden, allerdings ohne das Fakultativprotokoll, welches Individualbeschwerden zulassen würde. Somit ist die Einforderung der Umsetzung des Sozialpakts eingeschränkt (vgl. United Nations Treaty Collection).

2.3.3.3 Politische Partizipation in Bezug auf das Konstrukt der Staatsbürgerschaft

An dieser Stelle soll das Konstrukt der Staatsbürgerschaft in Bezug auf die Möglichkeit der Ausgestaltung von politischer Partizipation diskutiert werden. Staatsbürgerschaft definiert die politische

Zugehörigkeit zu einer Gruppe – zu einem (National-)Staat (vgl. Gosewinkel 2013, S. 16). Staatsbürgerschaft kann ihre Rechtsstellung rechtsphilosophisch als Muster einer Organisationsmitgliedschaft begründen (Individuen stehen dem Staat gegenüber) oder als Modell der Zugehörigkeit, zu einer ethisch-kulturellen Gemeinschaft (Kollektiv), gesehen werden (vgl. Habermas 1992, S. 640). Der Erwerb von staatsbürgerlichen Rechten verläuft in den meisten Ländern entlang der Kategorien ‚Territorium‘, ‚Herkunft‘ und ‚Einbürgerung‘:

„Obwohl die Demokratie eine Lebensform ist, die auf der aktiven Zustimmung und Mitbestimmung beruht, wird die Staatsbürgerschaft vornehmlich aufgrund von passiven Zugehörigkeitsmerkmalen wie Geburt, Sozialisation oder ethnischer Abstammung vergeben“ (Benhabib 2003, S. 19).

Die Theorie der Staatsbürgerschaft basiert auf der Prämisse der ‚geschlossenen Gesellschaft‘. Dies ist bei den globalen Entwicklungen von Industrie, Finanzwesen, Kommunikation, Tourismus, Informations- und Militärtechnologie mit vielen Fragen und Paradoxen konfrontiert. So folge dem Recht auf Ausreise nicht das Recht auf Einwanderung und einer Einreisegenehmigung nicht die Staatsmitgliedschaft (vgl. Benhabib 2003, S. 18-21).

Engin İşin (2002), internationaler Politikwissenschaftler, kritisiert die exkludierende Kategorie der Staatsbürgerschaft. Dies mache ‚Otherness‘ zu einer Bedingung für die Konstruktion von Staatsbürgerschaft und verkörpere damit das demokratische Staatssystem, in dem es ausgestaltet wird (vgl. Çetin & Gürsel 2013, S. 10). Die Kategorie ‚Migrant_in‘ wird dadurch von innen durch die Konstruktion von Staatsbürgerschaft erschaffen.

Étienne Balibar, Philosoph, vertritt die Position, dass Staatsbürgerschaft auf interne Exklusion abzielt:

„Die demokratische Konstitution des Volkes in Form einer Nation führt deshalb unweigerlich zu **Ausgrenzungssystemen**: zur Spaltung von ‚Mehrheiten‘ und ‚Minderheiten‘ und noch grundlegender zu der Kluft zwischen solchen Bevölkerungsgruppen, die als ‚Einheimische‘ gelten, und solchen, die als ‚Ausländer‘ gelten, die andersartig sind, die ‚rassisch‘ und kulturell stigmatisiert werden“ (Balibar 2003, S. 28, Hervorhebungen im Original).

Soziologisch lässt sich die Praxis der ‚Staatsbürgerschaft‘ in ‚kollektive Identität‘, ‚soziale Rechte und Leistungen‘ und ‚Privilegien politischer Partizipation‘ zerlegen. Die Staatsbürgerschaft geht mit einer ‚gewisse[n] Anzahl von Rechtsansprüchen und Leistungen sowie Pflichten [einher]‘, die in verschiedenen Ländern gesetzlich unterschiedlich ausbuchstabiert worden sind (Benhabib 2003, S. 15). Die ‚Privilegien politischer Partizipation‘ - die Pflicht und das Privileg der Selbstbestimmung – bestimmen und prägen den Gedanken von Staatsbürgerschaft bis in seine Anfänge. Schon Aristoteles diskutierte über die ‚natürliche Substanz‘, die einen Bürger (männlich) ausmacht, um in den Genuss gewisser Privilegien zu kommen (vgl. ebd., S. 15). Dieses Spannungsverhältnis ist bis heute in Gleichberechtigungsdiskursen von Frauen_, der LGBTIQ-Community und Migrant_innen sichtbar.

So müssen Migrant_innen immer wieder Rechte verteidigen und einfordern, die ihnen eigentlich formal – mit dem Recht darauf, Rechte zu haben, wie Arendt es bereits formulierte - zustehen. An die Staatszugehörigkeit ist Schutz und soziale Existenz geknüpft. Dies geht einher mit entsprechenden Bürger_innenpflichten und Rechten (vgl. Gosewinkel 2013, S. 16f). Zugleich ist Staatszugehörigkeit die notwendige Zugangsbedingung, um Rechte in Anspruch nehmen zu können. Die rechtliche und soziologische Kategorie der Staatsbürgerschaft entscheidet über die „Begründung und Verteilung von Lebenschancen von Individuen“ (Gosewinkel 2013, S. 17).

Das Problem liege also bei der Institution Staatsbürgerschaft an sich, so Balibar, da sie in einem unaufhörlich wiederkehrenden widersprüchlichen Verhältnis zur Demokratie steht (vgl. Balibar 2012, S. 13). Diese Annahme werde im nationalen Verfassungsrecht bestätigt: Beispielsweise setzt das Wahlrecht, mit dem die Staatsgewalt repräsentativ ausgeübt wird, die deutsche Staatsbürgerschaft voraus (Art. 20, 28 GG; § 12 BWahlG). Damit ist die Teilnahme an Wahlen auf staatlicher und kommunaler Ebene für Migrant_innen, die nicht eingebürgert oder aus EU-Staaten sind, nicht möglich (vgl. BVerfGE 83, 37-59; 60-81).

Rainer Bauböck, Soziologe und Politikwissenschaftler, argumentiert, dass „niedergelassene AusländerInnen [...] ebenso Rechtsunterworfenen wie Einheimische [sind] und [...] daher auch in der Rechtssetzung repräsentiert sein [sollten]“ (Bauböck 2003, S. 26). Die Folgerung daraus wäre, dass sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden dürften. Personale Ausschlussgründe vom Wahlrecht können laut Gesetz dazu führen, dass nicht gewählt werden darf. Davon betroffen sind aktuell in Deutschland z.B. Minderjährige (§ 12 BWahlG; § 38 GG), Straftäter_innen, die per Urteil ein Wahlverbot erhalten haben, schuldunfähige Straftäter_innen oder Menschen mit Behinderungen (§ 13 BWahlG)¹³. Somit rechtfertigen mangelnde Urteilsfähigkeit den Entzug bürgerlicher Rechte. Eine fremde Staatsangehörigkeit kann nicht als Persönlichkeitsmerkmal gewertet werden (vgl. Bauböck 2003, S. 27). Einen Teil der Gesellschaft dauerhaft von politischen Rechten auszuschließen, sei somit mit dem Demokratiekonzept unvereinbar und wäre als Demokratiedefizit zu bezeichnen.

¹³ Dies steht im Konflikt mit Art. 3 GG (Gleichberechtigung) und soll im Rahmen der Arbeit um die Behindertenrechtskonvention ersatzlos gestrichen werden, so die Forderung von Behindertenverbänden. Dieser Forderung stimmt das Bundesverfassungsgericht zu (siehe BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 29. Januar 2019 - 2 BvC 62/14 -, Rn. (1-142): https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/01/cs20190129_2bvc006214.html [Stand: 20.08.2019]

3. Methodik zur Untersuchung der Partizipationsansprüche syrischer Demokratieaktivist_innen

Die verarbeiteten Daten wurden über qualitative, leitfadengestützte Expert_inneninterviews erhoben, da es zum Forschungsgegenstand Wissenslücken gibt, die nur die Expert_innen füllen können. Ein_e Expert_in beschreibt „die spezifische Rolle eines Interviewpartners [sic!] als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte“ (Gläser & Laudel 2009, S. 12). Über dieses ‚Spezialwissen‘ verfügen die Befragten, da sie sich aktiv für eine Demokratie eingesetzt, demonstriert, ihr Leben dafür riskiert haben und über ein demokratisches und menschenrechtliches Werteverständnis verfügen. Das Wissen wird auf die Gestaltung demokratischer Prozesse in Deutschland bezogen, um herauszufinden, was Deutschland aus Sicht und auf Basis der Erfahrungen und Praxen der Exilsyrer_innen lernen kann. Diese Expertise soll abgefragt und somit für die Forschenden zugänglich gemacht werden. Im Hinblick auf das konkrete Handlungsfeld sowie mit Blick auf das Untersuchungsspektrum der empirischen Erhebung der Arbeit gelten die befragten Personen als Expert_innen (vgl. Bogner & Menz 2005, S. 46).

Die Expert_inneninterviews dienen der Orientierung und sind daher als explorativ und systematisierend anzusehen (vgl. ebd., S. 22, 35). Sie eignen sich zudem der Plausibilisierung wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse (vgl. Kaiser 2014, S. 34). In Bezug auf das Forschungsthema ist damit der Abgleich mit Arbeitspapieren von NGOs über die mangelnde Ausübung des Rechts auf politische Partizipation sowie die Herstellung von Demokratietheoriebezügen gemeint.

Die Befragung wird als Fallstudie behandelt, da angenommen wird, dass sich die Situation von syrischen Demokratieaktivst_innen in Deutschland in manchen Bezügen ähneln könnte (vgl. ebd., S. 4). Mithilfe der Methode des Leitfadeninterviews wird Deutungs- und Kontextwissen abgefragt (vgl. ebd., S. 44f).

Die erhobenen Interviews werden nach der Grounded Theory offen, axial und selektiv codiert (vgl. Strauss & Corbin 1996, S. 43-51). Ziel war das Bilden der Kernkategorie mithilfe derer alle gebildeten Ober- und Unterkategorien nach dem paradigmatischen Modell nach Corbin und Strauss in Beziehung gesetzt werden. Die Kernkategorie galt dabei als Phänomen, während alle anderen Kategorien in die Rubriken ‚ursächliche Bedingungen‘, ‚Kontext‘, ‚intervenierende Bedingungen‘, ‚Handlungs- und interaktionale Strategien‘ und ‚Konsequenzen‘ eingeordnet wurden (vgl. Strauss & Corbin 1996, S. 76-95ff). Nach diesen Rubriken werden die Ergebnisse der Auswertung im folgenden Kapitel zusammenhängend dargestellt. Im Ergebnis entsteht „ein System von über den Text verteilten Kodes, die die inhaltliche Struktur des Textes repräsentieren“ und gleichzeitig des roten Faden der Geschichte offenlegt (Gläser & Laudel 2009, S. 46).

4. Auswertung der Expert_inneninterviews

4.1 Kontextinformationen zu den befragten Expert_innen

Mariana Karkoutly ist eine politische Aktivistin, die ihren Master in Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession an der Alice-Salomon-Hochschule absolviert hat und aktuell an der Humboldt Universität in Berlin ‚Social and political sciences‘ im Master studiert.

Ihr politischer Aktivismus ist vielfältig: sie ist aktives Mitglied im Integrationsbeirat, war eines der Gründungsmitgliedern des Vereins ‚Gemeinsamer Horizont‘ in dem sie Projekte gründete wie ‚We Press 1‘ und ‚We Press 2‘, die den offenen Austausch und Dialog, sowie politische Bildungsarbeit von geflüchteten und nicht geflüchteten Menschen, die in Marzahn-Hellersdorf in Berlin leben, zum Ziel haben und sich kritisch mit den Themen Partizipation und Integration auseinandersetzen. Daneben arbeitete sie in mehreren Geflüchtetenheimen.

Frau Karkoutly arbeitet auch bei der Organisation ‚Adopt a revolution‘¹⁴ wo sich die politische Arbeit auf syrische Belange der friedlichen Revolution richtet. Ein weiterer Fokus von Adopt a revolution liegt auf der Arbeit mit Syrer_innen in Deutschland, die politisch aktiv werden und sich vernetzen wollen. Frau Karkoutly ist eine der Sprecher_innen für die Organisation und unterstützt innerhalb der Organisation das Projekt ‚Talking about the revolution‘¹⁵, wo junge, syrische Aktivist_innen Storytelling Mechanismen erlernen können und Wissen über das deutsche Politsystem vermittelt bekommen.

Ein weiteres Projekt, was Frau Karkoutly mit dem Projekt ‚Stadtrand‘ und ihrem Kollegen Herr Zweifler gegründet hat ist der Begegnungsort ‚Loulou‘. Loulou war ein geschützter Ort für alte und neue Nachbar_innen in dem Selbsthilfegruppen entstanden und man/frau über Gefühle und Traumata sprechen und diese medial verarbeiten konnte. Frau Karkoutly hat in Kooperation mit einigen Student_innen der Freien Universität Berlin ein Buch über Erfahrungen von Frauen in der Diaspora veröffentlicht und hat deutschlandweit sowie auf EU-Ebene auf verschiedenen Plattformen über aktivistische Themen und Forderungen gesprochen.

¹⁴ Adopt a revolution ist eine syrisch-deutsche Solidaritätsorganisation, die sich Ende 2011 unter dem Vereinsnamen about:change e.V. in Leipzig gründete. Das Ziel von adopt a revolution ist die friedliche Durchsetzung von Demokratie, Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit. Die Arbeit von adopt a revolution besteht hauptsächlich aus der Unterstützung von zivilen Selbstorganisationen in Syrien, die sich für den (Wieder)aufbau einer demokratischen Gesellschaft einsetzen, sowie aus Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit in Deutschland. In Deutschland gibt es zahlreiche Initiativen, die sich aus Multiplikator_innenveranstaltungen und Workshops von adopt a revolution gebildet haben: z.B. beschäftigt sich ‚creativ‘, ein Zusammenschluss von syrischen Wirtschaftsingenieur_innen, Rechtsanwält_innen u.v.m. mit dem Thema Wiederaufbau (vgl. <https://adoptrevolution.org/> [Stand: 23.12.2019]).

¹⁵ ‚Talking about the revolution‘ ist ein Teil der Arbeit von adopt a revolution, die Syrer_innen schult, über die Revolution reden zu können. Hier geht es um Empowerment und Einflussnahme in den sonst überwiegend von Deutschen geführten Diskurs über ihr Heimatland. Ziel der Arbeit ist Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. <https://adoptrevolution.org/projekt/talking-about-the-revolution/> [Stand: 23.12.2019]).

Abdulsattar Sharaf bezeichnet sich als ein syrisch-politischer Aktivist. Er ist Apotheker, der in Syrien seine eigene Apotheke hatte und der von 2012 bis 2017 ein unterirdisches Bildungsprojekt geleitet hat, welches aus fünf Schulen, einem Kindergarten und einem Frauenzentrum bestand. Es wurden insgesamt 10.000 Schüler_innen von ca. 1.000 Lehrer_innen unterrichtet.

In Deutschland angekommen, absolvierte er ein Praktikum im Land- und Bundestag und nimmt derzeit an einem staatlich geförderten Training in Baden-Württemberg zu den Themen Trauma, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus teil. Er arbeitet derzeit daran seine Approbation in Deutschland anerkannt zu bekommen und erzählt in Veranstaltungen bei ‚adopt a revolution‘ und ‚Vision for Syria¹⁶‘ über seine Erfahrungen, die er in Syrien gemacht hat.

H.¹⁷ ist ein_e politische Aktivist_in und organisiert min. 3 Workshops im Jahr mit, wo er/sie aktuelle Themen über Syrien in der deutschen öffentlichen Debatte diskutiert. Ziel ist es, Syrer_innen, die aus Syrien nach Deutschland gekommen sind und in der Revolution partizipiert haben, zu befähigen über die Revolution, über persönliche Erfahrungen, sowie politische Forderungen und Analysen zu sprechen und in der Öffentlichkeit auftreten zu können, so dass es vom Zielpublikum (der deutschen Öffentlichkeit) verstanden wird und das das (deutsche) System im Kontrast zum Syrischen von Syrer_innen, die in Deutschland leben, verstanden wird. Die Befähigung beinhaltet Fragen sowie Terminologien und deren Konnotation verstehen zu können, politische Parteien, ihre Standpunkte und historische Entwicklung zu kennen und einordnen zu können. Dies wird bezogen auf die Syrien-Thematik. Es wird weitergegeben wann sich Meinungen der verschiedenen Parteien änderten, sowie wann / wie sich die Berichterstattung an sich – über das was in Syrien passiert – änderte.

Zusätzlich zu den Workshops führt H. beruflich Mentor_innenprogramme durch und vermittelt Tandempartner_innen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das Launchen von Kampagnen sowie Öffentlichkeitsarbeit, um für die Lage von Syrer_innen – in Syrien und Deutschland - zu sensibilisieren.

4.2 Politische Partizipation aus demokratieaktivistischer Sicht

Für die Demokratieaktivist_innen besteht der Kernpunkt der politischen Partizipation darin, dass sie Selbstbestimmungsräume haben (Phänomen). Dieses Urteil kann auf persönliche Voraussetzungen wie der individuellen Sozialisation aber insbesondere auf die Teilnahme an der Revolution in Syrien zurückgeführt werden, die ihre Motivation zum Aktivismus prägen. Gleichzeitig prägen die

¹⁶ ‚Vision for Syria‘ ist eine Multiplikator_innenplattform, die aus Syrer_innen aus allen Bundesländern Deutschlands besteht und die aktivistische Untergruppen hat. Vision for Syria behandelt Themen wie Vernetzung von Aktivist_innen, Streben nach Gerechtigkeit und Einsatz gegen Menschenrechtsverbrechen, sowie die (Selbst)-finanzierung für aktivistische (?) fehlt Wort?und Hilfsaktionen.

¹⁷ Der/die Expert_in möchte nicht genannt werden und wird im folgenden H. genannt.

Erfahrungswerte mit den Strukturen und Methoden der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland ihre Einschätzung, dass Partizipation nur dann möglich ist, wenn Akteur_innen Selbst- oder Mitbestimmungsräume zu Verfügung stehen, die eine politische Wirkung haben.

Politische Partizipation zeichnet sich durch Empowerment, Mitreden und gehört werden, sowie Anwaltschaft für die eigenen Rechte mit dem Ziel aus, Veränderungen zu bewirken. Dazu braucht es Bildungsarbeit, um Kompetenzen zur politischen Partizipation zu erlernen und Empowerment, um aktiv zu werden.

Den Aktivist_innen begegnen vielerlei strukturelle Barrieren, die ihre Möglichkeit der politischen Partizipation einschränken. Aber auch individuelle Hindernisse verhindern Partizipation. Obwohl das Wahlrecht umfassende politische Partizipation unmöglich macht, nutzen die Aktivist_innen diverse Plattformen, um sich einzubringen, auch wenn die Tragweite der Partizipation eingeschränkt bleibt. Darauf aufbauend artikulieren sie Forderungen an die Bundesregierung nach struktureller und finanzieller Unterstützung für Netzwerktreffen, sowie menschenrechtlicher Positionierungen, die auch eine Ausweitung der Beteiligungsrechte geflüchteter Menschen beinhaltet mit dem Ziel der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Für dieses Ziel braucht es mehr Selbstbestimmungsräume und die Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen.

4.2.1 Ursächliche Bedingungen

Die ursächlichen Bedingungen sollen erklären welche Geschehnisse und Vorfälle zu der Entwicklung des Phänomens geführt haben.

Teilnahme an der Revolution

Eine ursächliche Bedingung für den aktivistischen Hintergrund der Demokratieaktivist_innen war die Teilnahme an der Revolution (Muqāwama)¹⁸ in Syrien. Der Ablauf der Revolution wird wie folgt wiedergegeben: die Ausgangssituation in Syrien vor der Revolution 2011 bestand aus vorherrschender Angst, Ungleichheit und Ungerechtigkeit; Menschen trauten sich nicht über ihre Situation zu sprechen

¹⁸ Definition des Revolutionsbegriffes eines/r Expert_in aus dem Interview:

“E: Well, as you might know (lächelt) in 2011 the revolution in Syria started - as I call it - like I really want to call it a ‘resistance’ movement, because even though in Syria the word resistance does not reflect a positive connotation.

I: Can you tell it in Arabic?

E: Muqāwama [arab. Widerstand]

I: Okay, and how would you translate it, in which way?

E: Muqāwama [arab. Widerstand] means to resist, but it’s always been connected to the government efforts, to be connected to the resistance against occupation and whether it was in the Israel-Falestini [arabische Aussprache]-conflict and.... like politically I mean...

I: ...like illegally take a land or something?

E: Yeah, and for me it’s not about just that. It’s about resisting, whatever is been forced on you.”

und das Regime zu kritisieren. Yassin-Kassab und Al-Shami¹⁹ berichten, dass Menschen nicht „atmen konnten“ (Yassin-Kassab & Al-Shami 2018, S. 221). Die Expert_innen berichteten darüber, dass sie über sozialen Medien in anderen Ländern sahen, dass Menschen etwas verändern können (Al-Haj Saleh 2017, S. 31). Der Glaube an Veränderung führt dazu, dass viele empowerte Menschen, die ihre Rechte kennen, sich couragiert und mutig für ihre Rechte einsetzen und anfangen das Regime zu kritisieren. Dies tun sie mit dem Ziel gehört zu werden, um damit ihre Leben zum Guten zu verändern. Berührungspunkte mit demokratischen Strukturen und Methoden variieren: E. 2²⁰ berichtet davon, erst in Deutschland mit Partizipationsstrukturen in Berührung gekommen zu sein. Yassin-Kassab und Al-Shami (2018) berichten von der Anwendung erster demokratischer Strukturen und Methoden innerhalb der Aktivist_innenszene während der Revolution (vgl. Yassin-Kassab & Al-Shami 2018, S. 58; Yassin-Kassab & Al-Shami 2018, S. 70). Die Forderungen nach Veränderung und Partizipationsmöglichkeiten bzw. Kommunikation über Forderungen wurden seitens des Regimes abgelehnt und wurde mit Gewaltanwendungen, Verhaftungen und Tötung von Zivilist_innen entgegnet.

Persönliche Voraussetzungen

Sowohl die Kategorie ‚Aktivismus‘ als auch die Kategorie ‚Revolution‘ weisen auf die Kategorie ‚Identität‘. Beide Inhalte haben Auswirkungen auf die Identität der Aktivist_innen und beinhalten identitätsstiftende Momente. Die Expert_innen identifizieren sich durchgehend als „Syrer_innen“, die in der ‚Diaspora‘ leben. E. 1 identifiziert sich als nicht-weiß und distanziert sich vor allem von weißen männlichen Deutschen. Yassin-Kassab und Al-Shami konstruieren die ‚Anderen‘ als westliche Linke in Antwort auf die Konstruktion der „westlichen Linke“ von Syrer_innen als die „Anderen“, während sie sich selbst als Individuen konstruieren (vgl. Yassin-Al Haj Saleh IN: Yassin-Kassab & Al-Sahmi 2018, S. 210). E. 1 versteht sich als Teil einer Bewegung, die aus Individuen besteht: eine Person unter Gleichen, die die Erfahrung macht, dass er/sie nicht allein ist (vgl. Yassin-Kassab & Al-Shami 2018, S. X; 170):

„This is where the revolution happens first, before the guns and the political calculations, before even the demonstrations – in individual hearts, in the form of new thoughts and newly unfettered words“ (Yassin-Kassab & Al-Shami 2018, S. X).²¹

¹⁹ Die Forschende hat die zwei renommierten Bücher der Demokratieaktivist_innen Al-Haj Saleh, Yassin (2017) ‚Impossible Revolution. Making Sense of the Syrian Tragedy‘ und Yassin-Kassab, Robin und Al-Shami, Leila (2018) ‚Burning Country. Syrians in Revolution and War‘ zu ihrer Arbeit hinzugezogen, um die aktivistische Situation in Syrien besser verstehen zu können, ohne die Expert_innen dazu befragen zu müssen und mögliche Retraumatisierungen herauszufordern. Die Fragen wurde aus ethischen Gründen und des darin verankerten Prinzips der Schadensvermeidung nicht gestellt. Aussagen in den Interviews bezüglich der Revolution wurden aber mit in die Auswertung aufgenommen, wenn der/die Expert_in das Thema selbstständig anschnitt.

²⁰ Den Expert_innen wurden nach Losverfahren Nummern zugeordnet und werden im Folgenden E.1, E. 2 und E. 3 genannt.

²¹ Zitate werden zur Hervorhebung des Gesagten der Expert_innen in einer anderen Schriftart dargestellt. Dies geschieht im Zuge des kritischen weißsein-Ansatzes nach Yeboah, A. (2016): Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. IN: Fereidooni, K. & El, M. (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS.

Individuen treten medial in Erscheinung und werden zu öffentlichen Personen: es entsteht ein kollektives Narrativ (vgl. Al-Haj Saleh 2017, S. 2). Dieses Narrativ ist in einigen Partizipationsstrategien erhalten, die näher in der Rubrik ‚Kontext‘ des paradigmatischen Modells vorgestellt werden.

Die Identität der Aktivist_innen ist eng mit der Teilnahme an der Revolution verknüpft; die Interviews weisen eine emotionale und persönliche Betroffenheit der Expert_innen, sowie andererseits einen professionellen Umgang mit den Themen auf.

Aktivist_innen zeigen sich inspiriert, ermutigt, reflektiert, empowert, empathiefähig, couragiert, kritisch denkend und haben einen Wunsch nach Veränderung. Die Aktivist_innen zeichnen sich durch eine hohe Resistenz und Persistenz aus:

“Resist whatever is been forced on you.”

Es herrscht ein hoher Idealismus trotz trostloser Realität: die Welt verändert sich nicht so schnell und muss in ihrer Grausamkeit ausgehalten werden; als Beispiel wird der Chemiewaffenangriff 2013 in Ghouta angeführt²². Durch die existenziellen Kämpfe und dem Umgang mit (eigenen) Traumata geht der Job als Aktivist_in mit einer starken körperlichen und psychischen Belastung einher.

Die Expert_innen berichten davon, dass sie Unterdrückungs- und Diskriminierungserfahrungen gemacht haben.

“E: So, the main thing is ähm... the main idea for me [Betonung], is just we are now here and this is - cannot be changed for the near (unverständlich) future and it does not mean that we cannot... just forget about what happened and it does not mean that we don't have a voice here especially when we are living in a country that has democratic processes and has democratic structures and tools and.. so what äh... what's important is to understand we can somehow learn to use our voices and to use those structures and tools to our advantage and to make our voices heard ähm....”

Motivation, Inhalte und Werte des Aktivismus

Diskriminierungserfahrungen werden gleichzeitig als Motivation genannt, um politisch aktiv zu werden. Der Fokus der aktivistischen Arbeit liegt auf der Durchsetzung der Rechte von Syrer_innen in Deutschland, Empowerment von Syrer_innen in Deutschland sowie der ‚Cause of Syria‘ – der Unterstützung von Syrer_innen in Syrien, der Organisation von Kampagnen, Events und Demonstrationen, um auf die Situation von Syrer_innen in Deutschland und Syrien aufmerksam zu

²² Exkurs zum Chemiewaffenangriff in Ghouta 2013:

Am 21. August 2013 geschah der bis dahin größte Giftgasangriff per Raketen auf Ghouta: es starben infolge des Angriffs 734 Menschen und 3600 Menschen wurden verletzt (darunter zahlreiche Kinder). Die UN sowie mehrere Menschenrechtsorganisationen konnten nachweisen, dass das verwendete Sarin aus dem Bestand der syrischen Armee kam. Dies war nicht der einzige Giftgasangriff von Assad. Die Untersuchungskommission der UN hat bis Januar 2018 37 Einsätze von Giftgas untersucht – 32 davon werden dem Assad Regime zur Last gelegt. Der Einsatz von chemischen Waffen ist nach dem Völkergewohnheitsrecht und dem Genfer Protokoll von 1925 verboten. Die Chemiewaffenkonvention hat der Staat Syrien nicht unterschrieben (vgl. https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/syria_cw0913_web_1.pdf [Stand: 29.10.2019]; <https://syria-not-safe.org/10-fakten-zu-syrien/> [Stand: 29.10.2019]).

machen. Es gibt ein Interview, in dem die Umsetzung der Rechte nicht als aktivistische Arbeit betrachtet wird, sondern ausschließlich die Regierungsarbeit auf Parteebene.

Die Aktivist_innen setzen sich für eine offene, akzeptierende Gesellschaft ein, die gleichberechtigt ist und sich gegen jede Form von Sexismus, Homophobie und Rassismus stellt. Dennoch muss gesagt werden, dass nicht alle Aktivist_innen dieselben Werte teilen und jede/r Aktivist_in aus verschiedenen „layers“ besteht, die ihn/sie und sein/ihr Denken prägt wie z.B. Klassenzugehörigkeit oder Rollenzugehörigkeit beispielsweise als Journalist_in oder Aktivist_in. Nicht alle Individuen stellen die kollektiven Bedürfnisse vor die individuellen, oder nutzen das Kollektiv als Plattform für individuelle Interessen. Aktivist_innen vermuten, dass manchmal eine survivor sensation²³ eine Rolle in der Motivation für aktivistische Interessen spiele (vgl. Yassin-Kassab & Al-Shami 2018, S. 161f).

Selbstverständnis der Aktivist_innen

Den „layers“ liegt das Verständnis zugrunde, dass jedes Handeln politisch ist. E. 1 begreift sich als political being, das politisiert wird – Geflüchtete werden politisiert und müssen für ihre Rechte kämpfen – sonst haben sie keine.

“They're not just a group of refugees coming falling from the sky; they're political beings yani [arab. Füllwort] ... ja. (...) We are political beings. Some of us that (are) politicized after the revolution and some of us where political before. But we are political beings that in... the whole point of being a refugee makes [Betonung] you a political being, it's like not a decision anymore, it's something that happens, yani [arab. Füllwort].“

Aktivist_innen spielen in ihrem Selbstverständnis eine große Rolle bei der Demokratisierung eines Staates. Sie werden als Vorbilder gesehen – obwohl dies in einer Variation kritisiert wird, da jede Person über blinde Flecken verfügen kann und nicht die Fähigkeit besitzt in allen Systemen und Bereichen kritisch denken und Ungleichheiten sehen zu können.

Demokratische Struktur in Deutschland als Bezugssystem

Die bereits vorhandenen aktivistischen Strukturen treffen auf die demokratische Struktur in Deutschland. Aus den Interviews können folgende Schlussfolgerungen dazu gezogen werden: Deutschland wird als demokratisch und partizipatorisch eingestuft, da gewählte Repräsentant_innen an der Macht sind und eine repräsentative Demokratie mit Parlament und Mehrparteiensystem existiert. Gewalt wird als wenig zielführendes Instrument zur Machterhaltung eingestuft und, im Gegensatz zu Syrien, in Deutschland nicht angewendet. Partizipation kann ausgelebt werden, da keine persönlichen

²³ „Marcell Shehwaro talks of the refugee sensation – or the survivor sensation – of constant guilt. How can we enjoy ourselves while those inside are suffering? As a result of this guilt we feel a need for sacrifice” (Yassin-Kassab & Al-Shami 2018, S. 161f).

Hürden bestehen. Die anderen zwei Interviews gehen in eine andere Richtung: die Expert_innen sagen aus, dass Deutschland zwar teilweise demokratisch, jedoch nicht partizipatorisch ist.

“E: Mh.. I mean it's definitely... I can say that definitely Germany could be slightly be an example of it but not totally especially when it comes to participation.”

Und:

“If migrants are not allowed to vote, then they don't have the right to participate. That's it.”

Dies wird damit begründet, dass Partizipationsvoraussetzungen wie das Recht zu wählen nicht gegeben sind. Dies hänge mit dem langwierigen Einbürgerungsprozess von mindestens 8 Jahren zusammen und behindere somit Partizipationsbestrebungen.

Es wird davon gesprochen, dass Redefreiheiten teilweise eingeschränkt sind, sobald es um Themen geht, die mit hohen politischen Kosten verbunden sind:

“That I have and a lot of other people have is basically to be able to freely speak, so freedom of speech is something that is very important. Yet I also criticize it, because in some aspects you're very free to speak, you're very free to connect to rise your voice up and especially when it has low political cost for the government like Germany.”

Es wird kritisiert, dass die Expert_innen sich nicht im Bundestag repräsentiert sehen und nicht zu Wort kommen, obwohl sie von Gesetzesänderungen betroffen sind. E. 2 spricht von willkürlichen und intransparenten Abläufen im Behördenapparat (Ermessensentscheidungen)²⁴, sowie Barrieren im Umgang mit Behörden. Die Variation des 3. Interviews in dem E. 3 davon spricht, dass er/sie bislang „keine Hürden in Deutschland gefunden hat“ spricht auch für ein willkürliches System und einer ‚Demokratie für Privilegierte‘. Es wird auf postkoloniale Ungleichheit verwiesen, die Machtverhältnisse werden in Bezug auf ‚Race‘, Class und Gender kritisiert:

„A white äh... German man will not advocate for my right to vote, I am sorry (lacht), you know?”

I: Oh ja.

E: And this is what the Bundestag is full of!”

Der Diskurs um bzw. über Geflüchtete wird als ‚weiß‘, eurozentristisch, rassistisch und mit Vorurteilen behaftet kritisiert.

²⁴ “When you go, and you do your papers here in like Ausländerbehörde or in any other Behörde. I expected the processes to be more,... more about the process and not the employees. [...]. This have been exposed some people to äh... difficulties and it affected their lives for no apparent reason sometimes. Just the employee person reviews or political affiliations or whatever.”

Definition einer idealen Demokratie

Eine ideale Demokratie wird von allen Expert_innen innerhalb einer politischen, repräsentativen Struktur gesehen und umfasst die individuelle Ausgestaltung der Rechte des Einzelnen, wie die Möglichkeit durch die Wahl von Politiker_innen, die die Alltagsgesetzgebung und Zukunft beeinflussen. Das Demokratiesystem wird im Kontrast zum Einparteiensystem in Syrien als Vielparteiensystem beschrieben, wo eine parteiische Unabhängigkeit auf politischer Ebene möglich ist und in der Meinungs- und Pressefreiheit gilt. Das Demokratiesystem umfasst laut E. 2 Partizipationsprozesse, die in ihrer dimensionalen Ausprägung variieren zwischen „oppression“ (nicht ideal) und „being heard“ (ideal) und neben den bereits erwähnten Prozessen auf Regierungsebene auch Maßnahmen für Geflüchtete, Mitgestaltungsmöglichkeiten und die Ausübung von Menschenrechten, beinhalten.

Da nun die ursächlichen Bedingungen und die Rahmenbedingungen (Deutschland) in Bezug auf das Recht auf politische Partizipation angeschaut wurden, kommt nun die Kernkategorie, das Phänomen, auf das die Daten hinweisen. Die Fragestellung lautet: Wenn politische Partizipation in Deutschland nicht möglich ist, was sind die Forderungen der Expert_innen und wie wird das Recht auf politische Partizipation von den Expert_innen trotz erschwerter Rahmenbedingungen ausgestaltet?

4.2.2 Phänomen

Das Phänomen zeigt auf, worauf die Daten verweisen und bildet die zentrale Idee ab, auf die eine Reihe von Interaktionen und Handlungen gerichtet sind.

Das Phänomen der Hauptkategorie der Interviews ist die Forderung danach ‚Selbstbestimmungsräume zu haben‘. Auf das Phänomen ‚Selbstbestimmungsräume haben‘ sind alle Aussagen des Interviews gerichtet. Diese richten sich auf Räume, um politisch partizipieren zu können. Das Ziel von Partizipation ist es, Plattformen zu haben, in denen man gehört wird und in denen Mitspracherechte auf Augenhöhe unter Gleichen durchgesetzt werden können:

“And then the way I envision it or the way I see it in the future is like for them to collaborate in the future to do, or not just to do, to create some other tools and approaches, democratic approaches and practices,... because I think the ones that we see right now is like... the two-way thing is like those cooking, the cultural things, not the political education one.”

Dies sollte, wie beschrieben auch auf politisch-struktureller und nicht nur auf kultureller Ebene geschehen.

Die Fokussierungsmetapher kann sowohl idealistisch als auch für das ‚Recht auf politische Partizipation‘ begriffsdefinierend gelesen werden.

4.2.3 Kontext

Der Kontext bildet die spezifischen Bedingungen ab, die zu dem Phänomen gehören.

Politische Partizipation

Was sind die Kernelemente (politischer) Partizipation?

Die Expert_innen verstehen unter politischer Partizipation die Komponenten Empowerment, ‚eine Stimme haben‘, ‚advocate for your right‘ und ‚gehört werden‘.

Obwohl es keine ideale Demokratie gibt, sieht eine mögliche Definition der Ausübung von politischer Partizipation in einem demokratischen Kontext laut dem/der Expert_in E. 2 folgendermaßen aus:

“(...) And that means for people to be allowed to vote [Betonung] and choose [Betonung] whoever will be... responsible for taking decisions in their government about... not only about their daily life, but also about their future and their children.”

Die Kategorien ‚being heard‘ und ‚Veränderungen bewirken‘ sind eng mit der Definition von Demokratie verknüpft:

“For me democracy is not only a freedom of expression, it's also to be heard and something to be changed... it's not only to be able to just shout out loud and say: 'this has to change', no.”

Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass jede_r, der/die in einer Demokratie lebt, etwas ändern kann.

Empowerment beinhaltet, sich über Mitspracherechte Gedanken zu machen, die eigenen Rechte zu kennen und sich für diese einzusetzen:

“And not being able to practice and participate the same rights but being asked to do the same duties if not more, is really horrifying. This is a really important aspect for me. And this is also what I don't see in Germany sadly. So yes, having the same rights as one has the same duties.”

Die Expert_innen fordern gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle und somit Gleichheit von denen in Deutschland lebenden Menschen. Dies ist mit der empowernden Aufforderung an alle verbunden, aktivistisch zu werden:

“You can advocate for it! No one else will advocate for it.”

Es geht darum, in einem Diskurs ÜBER Geflüchtete als Betroffene_r mitsprechen zu können:

“Okay if you want to have or make new policies for migration, if you want to make new policies for deportation or whatever... the voices of people from migration background or the voices of people, who are now migrants in the host country have not been heard and have not been part of the process, of the policy-making process.”

Die Kategorie 'raising the voices' ist eng mit der Kategorie ‚Empowerment‘ verwoben. Es werden Werkzeuge genutzt, die sich innerhalb der Strukturen der Demokratie bewegen. Die Kategorie ‚raising your voices‘ beinhaltet, dass die Aktivist_innen lernen, wie sie ihre Stimmen nutzen können, um gehört zu werden und Aufmerksamkeit für ein Thema erwecken können. Die Kategorie enthält außerdem die Unterkategorie der Befähigung des Sprechens durch ‚Storytelling-Mechanismen‘²⁵, um damit die Kommunikation zwischen Zielpublikum und Sprecher_innen zu ermöglichen, sowie die Kategorie ‚politische Bildungsarbeit‘, die näher unter der Oberkategorie ‚Befähigung zur politischen Partizipation‘ in der Rubrik ‚Intervenierenden Bedingungen‘ des paradigmatischen Modells betrachtet wird.

Ziel ist es, gehört zu werden – die dichteste Kategorie der Interviews.

Die dimensionale Ausprägung schwankt zwischen Stimmlosigkeit und (kraftvolle) Stimme(n) haben: “Syria was known as ‘kingdom of silence’. In 2011 it burst into speech – not in one voice but in millions. On an immense surge of long-suppressed energy, a non-violent protest movement crossed sectarian and ethnic boundaries and spread to every part of the country” (Yassin-Kassab & Al-Shami 2018, S. X) In Bezug auf die Demokratie Deutschlands muss die dimensionale Ausprägung in Bezug auf erfolgreiche politische Partizipation laut der Expert_innen um ‚gehört werden‘, erweitert werden.

4.2.4 Intervenierende Bedingungen

Die intervenierenden Bedingungen stellen den strukturellen Kontext dar, der auf die Handlungs- und interaktionalen Strategien einwirkt.

Die strukturellen Bedingungen, die auf die Handlungs- und interaktionalen Strategien einwirken, sind auf verschiedenen Ebenen zu finden. Die politische Bildungsarbeit findet teilweise auf struktureller-institutionalisierter Ebene statt, wird jedoch auch im Rahmen der Handlungs- und interaktionalen Strategien auf individueller und kollektiver Ebene als Handlungsstrategie angewendet, um politisch partizipieren zu können.

²⁵ Die Vermittlung von Storytelling-Mechanismen, bzw. die Organisation von Programmen, in denen Storytelling Mechanismen vermittelt werden:

„[...] is aiming to allow Syrians who are now here and who have participated in the revolution back in Syria to talk about their personal experiences and to talk about their political demands and their political analyses and to talk about why they're here and what happened and... this would require those participants or those Syrians to know, if they want to speak publicly about what happened in Syria, you have to know the political analogy and political affiliations of the German people.”

Politische Bildungsarbeit

“And this is participation and not just the right to participate. The participation should be made easily or to be made easy for them to...”

I: ...for example?

E: For example, the first step would be, to be politically educated.”

Auf der Ausgestaltungsebene der Kategorie ‚raising your voices‘ befindet sich die Kategorie ‚Befähigung zur politischen Partizipation‘ durch ‚politische Bildungsarbeit‘.

Politische Bildungsarbeit umfasst für die Expert_innen

- die Befähigung, kritisch zu denken,
- differenziert zu denken,
- zu lernen, Fragen zu stellen,
- voneinander zu lernen und
- in der Lage zu sein, politische Einstellungen zu hinterfragen.
- Dazu gehöre auch die Fähigkeit, politische Einstellungen mit der eigenen Lebensweise und -werten abzugleichen,
- die eigene Reflexionsfähigkeit,
- sowie Offenheit gegenüber Neuem.

Die politische Bildungsarbeit zielt auf Wissensanhäufung, sowie Empowerment der Person ab, so dass sie sich politisch einbringen und ihre eigenen Rechte einfordern und ausgestalten kann. Die Bildungsarbeit schafft Räume zum Austausch für Begegnungen und zur Diskussion und bringt Menschen zusammen. Menschen werden befähigt in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit für gewisse Themen zu erzeugen. Befähigung zur Partizipation geschieht außerdem durch Erfahrung. Da wird u.a. der Lernraum eines Praktikums, sowie das Lernvorbildes des aktivistischen Vaters aufgeführt, sodass Kommunikationskompetenzen auf repräsentativer Ebenen erlernt werden können, um partizipieren zu können.

Partizipationshindernisse

Die Kategorie ‚Partizipationshindernisse‘ ist unterteilt in Barrieren, die extern durch Rahmenbedingungen und Strukturen auf die Partizipierenden auferlegt werden, oder von dem/der Partizipierende_n ausgehen, sowie eine Variation, die besagt, dass es keine Barrieren in Deutschland gibt.

Als eine starke Barriere wird dargestellt, dass nicht eingebürgerte Staatsbürger_innen nicht wählen dürfen. Als schwache Barriere wird das Selektionsverfahren bei der Sprecher_innenauswahl auf

Plattformen, aufgrund von Sprache und stereotypen Vorstellungen der Machthabenden, genannt. Machthabende lassen „gelungene Integrationsbeispiele“ nach ihren Integrationsvorstellungen nur zu Wort kommen, wenn man/ frau den Vorstellungen entspreche. Als weitere Barriere werden Grenzen des Gehört-Werdens durch implizite Sprechverbote genannt; wenn es um Themen geht, die „hohe politische Kosten für die Regierung“ erzeugen, sowie die fehlende Bereitstellung der Sprache, um partizipieren zu können oder fehlende Weitergabe von Wissen, wo partizipiert werden kann.

Eine weitere Barriere ist, dass Demonstrationsfreiheit nicht ausreichend genutzt werde: Privilegien wie Glück, Beruf, Urlaub, ein gutes und gesichertes Leben ohne Krieg oder/und eine gute Klassenzugehörigkeit können verhindern, dass Missstände wahrgenommen werden und Partizipation verhindern:

“Stop saying that you cannot do anything! You can! And I know that anyone who is claiming to live in a democracy can [Betonung] change [Betonung] things. People can go in the streets and stay there and claim and demand certain things, but people are not doing this.”

Barrieren wie Armut, unsichere Lebensverhältnisse und Menschen, die keine Energie mehr haben, um zu partizipieren, da sie schon viel durchgemacht haben, sind Partizipationshindernisse, die jedoch verständlich sind:

„They don't have to... (lacht) I mean, people have already faced a lot, I mean, let people live you know?“

Die Kategorie der Barrieren thematisiert auch die Partizipationsfreiwilligkeit, die von den Expert_innen als Pflicht angesehen wird:

“But, those, who have the energy: use it! Yani [arab. Füllwort], you can change, you can advocate for it!”

Eine Variation in den Partizipationshindernissen ist die Aussage von E. 3, dass es keine Barrieren gibt. Diese Aussage lässt sich durch den Hinweis auf Privilegien, einem Partizipationszugang durch vorhandene Kontakte, sowie einer Tendenz zur Selbstüberschätzung, die einen Status aufgrund eigener Leistung impliziert, erklären.

4.2.5 Handlungs- und interaktionale Strategien

Die Handlungs- und interaktionalen Strategien verweisen auf Strategien, die darauf gerichtet sind, das Phänomen unter den wahrgenommenen Bedingungen zu bewältigen.

Zunächst werden die Ausgestaltungsmöglichkeiten bisheriger Partizipationsbestrebungen beleuchtet, dann der Fokus auf Partizipationsforderungen seitens der Expert_innen gelegt.

Partizipatorische Ausgestaltungsmöglichkeiten

Die Oberkategorie ‚partizipatorische Ausgestaltungsmöglichkeiten‘ führt ‚Partizipation durch Beziehungen‘ als Unterkategorie, die Partizipation durch eine gute Selbstdarstellung und Kontakte möglich macht.

Partizipatorische Ausgestaltungsmöglichkeiten sind über die institutionelle Partizipationsform des Rechts auf die Teilnahme an Wahlen nicht möglich. Die indirekte Ausgestaltung über institutionelle Partizipationsformen wird über Parteimitgliedschaften und das Ansprechen von politischen Themen auf Kommunalebene und Parteizugehörigkeit ausgestaltet. Des Weiteren wird die Nutzung von Sprechplattformen auf EU-Ebene und deutschlandweit genannt, wenn sie angeboten werden, sowie der Dialog mit Parteien, um die Lage von Syrer_innen (in Deutschland und Syrien) zu verbessern.

Unter Ausgestaltungsmöglichkeiten als nicht-institutionelle Partizipationsform werden die Beratungsformen auf unteren Ebenen genannt. Hier ist die Partizipation nicht garantiert. Beispiele, die angeführt werden, sind die Teilnahme am Integrationsbeirat und -ausschuss, die Gründung von Organisationen und Vereinen, die Gestaltung und Veröffentlichung von Literatur, die Ausübung der Presseprecher_innenfunktion in diversen Projekten, auf individueller Ebene in der Arbeit mit Menschen, über soziale Medien, durch Interviews, Artikel und öffentliche Events, durch das Launchen von Kampagnen, durch die Ausübung der Rede- und Meinungsfreiheit sowie durch Demonstrationen. Wichtig ist es jedoch auch, von der Kontextualität von Partizipation zu sprechen und zu benennen, dass es keine allgemeingültige Formel für erfolgreiche Partizipation gibt.

Partizipationsforderungen

Die Kategorie ‚Partizipationsforderungen‘ umfasst laut der Expert_innen die Forderung nach mehr Plattformen, mehr Projektgeldern, Gelder für Treffen, um Syrer_innen aus marginalisierten Regionen in die Community zu bringen, Treffen, um Menschen zu empower und die Forderung gemeinsam neue Wege zu gehen und Mittel zu kreieren, um gehört zu werden und partizipieren zu können. Die Formen der Partizipation werden schon von Aktivist_innen ausgestaltet – eine Unterstützung seitens der Regierung wäre wünschenswert. An die Regierung werden folgende Forderungen gestellt: die Anerkennung, dass Syrien kein sicheres Heimatland ist, die Anerkennung, dass Syrer_innen in Deutschland leben und auf unbestimmte Zeit bleiben werden, das Anbieten von Unterstützung und Plattformen, um Teil der Gesellschaft sein zu können und Räume zu haben, um eine Neugestaltung von Syrien zu durchdenken:

“So, I think what the government needs to do is first of all acknowledge that ja, there is something happening in Syria and it's still ongoing and Syria is not a sicheres Heimatland. It's not! And stop sitting

every six month and evaluate the situation in Syria, because it's not [Betonung]! Just sit and say, 'Okay we have these people here, let's give them support and platform to be able to reshape their country which they want to do basically, like no one would just wake up and say in Syria: 'Okay I am gonna go to Germany now, live in Diaspora.. it's not the most beautiful life, yani [arab. Füllwort] ...”

Außerdem wird ein Interesse daran gefordert, was Geflüchtete wollen, was ihre Probleme und Themen sind, da Geflüchtete political beings mit Rechten sind. Integrationsprogramme²⁶ sollen redefiniert und von Betroffenen ausgestaltet werden. Dies beinhaltet das Anerkennen von Expert_innen und das Vernehmen ihrer Stimmen, somit sollen Menschen, die in leitenden Positionen sind, offene Ohren haben.

4.2.6 Konsequenzen

Die Konsequenz richtet sich auf das Phänomen und soll Ergebnisse von Handlung und Interaktion abbilden, kann jedoch auch zur Bedingung für neue Situationen werden.

Vor allem die Verbindung von der Fähigkeit etwas zu kritisieren und erlebtes Empowerment erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen – je nach individuellem Kontext – aktivistisch werden. Ziel von Aktivismus und gleichzeitig von politischer Partizipation ist es Veränderung zu bewirken (und der Glaube daran, etwas verändern zu können). Die politisch aktiven Expert_innen haben sowohl in Syrien als auch in Deutschland ihre Stimmen geformt und richten nun ihre Forderungen und ihre Energie darauf, gehört zu werden. Ihr Erfolg scheitert an strukturellen Bedingungen einer ungleichen Demokratie in Deutschland:

“I: So, an ideal democracy would include the right to vote?

E: Not solely but like partly, yes.

I: ...and what else?

E: ... what else... what would an ideal democracy look like? ja, I mean, ähm, having equal rights in a state that calls itself or that it's so called 'democracy' basically.”

Die Gleichheit aller Personen und die Möglichkeit des Wahrnehmens von Mitspracherechten ist das Ziel einer idealen Demokratie und beinhaltet das Recht auf politische Partizipation. Das Recht auf politische Partizipation kann nur durch das Zugeständnis von mehr Selbstbestimmungsräumen wirklich wahrgenommen, und durch die Änderung der strukturellen Rahmenbedingungen durchgesetzt werden – erst dann könnte das Recht auf politische Partizipation auf allen Ebenen (inklusive des Wahlrechts) ausgelebt werden. Da dieses Ziel noch nicht erreicht ist und Deutschland somit das Recht auf politische

²⁶ Das Ziel von Integrationsprogrammen sollte es sein, Menschen, die in Deutschland leben, über Bildungsprogramme und Kommunikation zusammenzubringen und zum kritischen Denken zu befähigen, gemeinsam bessere Strategien zur sog. ‚Integration‘ zu entwickeln, sowie Partizipationsmöglichkeiten zu kreieren.

Partizipation nicht für alle Menschen, die in Deutschland leben, sicherstellen kann, ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Demokratie wird von E. 2 passenderweise als offene ‚trial-and-error-Methode‘ bezeichnet, die angewendet werden muss, bis eine ideale Demokratieform erreicht wird. Um eine ideale Demokratieform zu erreichen, muss Partizipation nicht nur erlaubt werden, sondern im Rahmen der Befähigung zur politischen Partizipation leicht gemacht werden, indem Bedingungen geschaffen werden, damit Partizipation auf politischer Ebene möglich ist. Adressiert werden dabei alle Menschen, die innerhalb eines Systems leben; beispielsweise alle in Deutschland lebenden Menschen. Sie müssen – wie die Expert_innen es bereits umsetzen – durch politische Bildungsarbeit befähigt und gefördert werden, um sich für die eigenen Rechte, Themen oder in Solidarität für Andere – einsetzen und um politisch partizipieren zu können. Regierende müssten dann an den Stimmen der Menschen, die in Deutschland leben interessiert sein und diese anhören.

Partizipation sollte nicht nur innerhalb einer Community, also auf sozialer Ebene, sondern auch auf kommunaler, politischer und struktureller Ebene ausgeübt werden können. Die Lücke zwischen Partizipation auf individueller oder sozialer Ebene und struktureller Ebene müsse noch geschlossen werden. Dafür müssen Menschen miteinander in Kommunikation treten und sich gegenseitig zuhören: “It's not just a one-way communication, it has to be two-ways. And this is a better, I think, personal, a better approach for whatever integration, processes that has been applied for refugees or for people with migrations background for them to emigrate in a hosting country. It has to be a two-way communication. It has to be two-way-afford.”

An diesen Gesprächen sollten alle Menschen beteiligt werden, die im Land wohnen:

“I used to live in Dubai before and I was used to see a lot of Germans living there and establishing their lives there, but when it comes to voting they would go and vote for Germany whether (they're) not living in Germany so they not basically affected by laws or by any of ... you know like.... [...]. They are not affected by the laws that are coming of the government..., they are not affected by the way that those laws are incorporated and so on. Ähm. but they can have the right to do it, which is fine, because it's perfectly fine - they can do it - **but it's hilarious when I [Betonung] don't have the right to do it, while I've been here for four years and I am participating in every aspect of this democracy [Betonung] or so called 'democracy' and I don't have the right to do it.** So, voting for me is a big issue to be honest” (Hervorhebung AW).

4.3 Auswertung

4.3.1 Zusammenführung theoretischer Ansätze und Interviews

Die Partizipationsansprüche von syrischen Demokratieaktivist_innen werden hauptsächlich auf zwei Ebenen in vielfältigen Variationen ausgestaltet. Die erste Ebene umfasst übliche Partizipationsformen, die im Folgenden noch einmal rekapituliert und der Definition aus der Partizipationsforschung zugeordnet werden.

Deutschland wurde von den Expert_innen als teilweise demokratisch, jedoch nicht partizipatorisch bezeichnet, da die institutionelle Ausgestaltung des Rechts auf Partizipation in Form des Wahlrechts von den befragten syrischen Demokratieaktivist_innen aufgrund ihrer nicht-deutschen Staatsbürgerschaft nicht ausgeübt werden kann. Eine volle Ausschöpfung des Rechts auf politische Partizipation ist somit nicht gegeben. Dennoch wird seitens der Aktivist_innen viel getan, um politisch partizipieren zu können: Es werden **indirekte institutionelle Partizipationsformen** zur Ausgestaltung von Partizipationsansprüchen genutzt wie beispielsweise der Eintritt in eine Partei, das Ansprechen politischer Themen auf Kommunalebene, sowie die Nutzung von Plattformen und das Anstreben von Dialogen mit Parteien in Deutschland und auf EU-Ebene, um auf die Situation von Syrer_innen in Deutschland und Syrien aufmerksam zu machen und zu verbessern. Die Demokratieaktivist_innen nutzen jedoch am häufigsten **nicht-institutionelle Partizipationsformen** innerhalb des rechtsstaatlich verorteten Rahmens, um partizipieren zu können (vgl. Geißel & Penrose 2003, S. 4). Darunter fällt die Organisation von Kampagnen, öffentlicher Events und Demonstrationen, die Gründung von Organisationen und Vereinen, die Ausübung der Rede- und Meinungsfreiheit in Form von der Teilnahme an Integrationsbeiräten und -ausschüssen, der Ausübung der Pressesprecher_innenfunktion in diversen Projekten, der Veröffentlichung von Literatur, Interviews und Artikeln, sowie sozialem Engagement auf individueller Ebene in der Arbeit mit Menschen.

Nach dem Civic-Voluntarism-Modell, welches nach der Motivation von Aktivist_innen fragt, braucht es eine **Einbindung** in soziale Netzwerke, wo Menschen zur Beteiligung angeregt werden (vgl. Vetter & Remer-Bollow 2017, S. 82ff). Auch dies geschieht durch Vernetzungsplattformen über digitale, soziale Medien und Multiplikator_innentreffen auf vielfältige Weise innerhalb der syrischen Aktivist_innencommunity.

Die zweite Ausgestaltungsebene hängt mit dem Partizipationsverständnis der Expert_innen zusammen, welches an dem Verständnis des Rechts auf politische Partizipation ansetzt und an der Befähigung zur Partizipation ansetzt. Durch **politische Bildungsarbeit** – denn Partizipieren sollte leicht gemacht werden – sollen Menschen lernen, wie sie ihre Stimmen nutzen können. Politische Bildungsarbeit umfasst für die Expert_innen die Befähigung, kritisch zu denken, differenziert zu denken, zu lernen, Fragen zu

stellen, voneinander zu lernen und in der Lage zu sein, politische Einstellungen zu hinterfragen. Dazu gehöre auch die Fähigkeit, politische Einstellungen mit der eigenen Lebensweise und -werten abzugleichen, die eigene Reflexionsfähigkeit, sowie Offenheit gegenüber Neuem. Diese Befähigung zur Partizipation zielt auf Wissensanhäufung, Austausch, sowie Empowerment der Person ab, so dass Menschen sich politisch einbringen und ihre Rechte einfordern und ausgestalten können. Diesem Ansatz folgt auch die Deliberationstheorie, die sich auf das Verfahren der Willens- und Meinungsbildung im Rahmen ihrer Demokratietheorie fokussiert und mit den Demokratieförderungsmaßnahmen aus pädagogischer Bildungsperspektive nach Nussbaum einhergeht (vgl. Habermas 1961, S. 16; Nussbaum 2012, S. 40f). Das Expert_innenverständnis von kritischem Denken korreliert mit dem von Arendt (vgl. Schönherr-Mann 2015, S. 188-190).

Der Glaube daran, etwas verändern zu können, wird als Auslöser für den Beginn einer politisch aktivistischen Karriere genannt und spielt daher eine Rolle in der Bildungsarbeit der Aktivist_innen. **Empowerment** wird als Ergebnis von Selbstermächtigungsprozessen interpretiert und beinhaltet die Artikulierung eigener Bedürfnisse und politischer Forderungen (vgl. Sadan 2004, S. 73f). Partizipatorischen Prozessen liegen Empowermentprozesse zugrunde, die das Umverteilen von Macht, die Förderung der autonomen Lebensform durch Selbstorganisation, sowie die (Wieder-)Herstellung von Lebenssouveränität zum Ziel haben können (vgl. Herriger 2014, S. 7-17). Ziele von Empowerment sind Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeitserfahrungen. Dabei ist die Überzeugung politisch wirksam zu sein, ein Faktor für erfolgreiche Partizipation (vgl. Schmidt 2010, S. 244).

Ein weiteres zentrales Element der Forderungen der Demokratieaktivist_innen, der politischen Partizipation und wichtiger Teil sowie Konsequenz aus politischer Bildungsarbeit und Empowermentprozessen ist **Kommunikation**. Sie kommt in allen Theorien und allen Interviews vor. Kommunikation ist die Voraussetzung für die Durchsetzung von Menschenrechten und Basis der im Gemeinwesen lebenden Menschen. Kommunikation ist – wie bereits in der Auswertung analysiert – ein Akt des Sprechens und Gehört-Werdens. Die Befähigung zum Sprechen wird laut der Demokratieaktivist_innen in der politischen Bildungsarbeit gesehen. Die Aktivist_innen haben die eigene Stimmenbefähigung innerhalb von Multiplikator_innenseminaren durch Fähigkeiten- und Wissensvermittlung professionalisiert und Empowermenterfahrungen gemacht, die sie zu aktivistischen Tätigkeiten motiviert haben. Auch Arendt sieht das Sprechen und Handeln als politisches Handeln. Dieses sei essenziell für ein menschenwürdiges Leben (vgl. Arendt 1960, S. 164ff; 219). Das Prinzip der Deliberation wird laut Arendt im Politischen ‚zwischen den Menschen‘ durch Kommunikation und Partizipation verwirklicht (vgl. Benhabib 1998, S. 325). Das Konzept der

Deliberation mit seinem Ideal des beratenden, diskutierenden Prozesses von öffentlichen Angelegenheiten vor einer Entscheidungsfindung kann als ideale Erweiterung des Konzepts der politischen Bildungsarbeit der Demokratieaktivist_innen gesehen werden (vgl. Lösch 2005, S. 157; Habermas 1961, S. 16). Auch bei Deweys Verständnis von Demokratie als Lebensform wird Partizipation als Folge von Kommunikation gesehen und steht im Fokus seines Werkes (vgl. Knight-Abowitz 2017, S. 72). Demokratische Bildungsprozesse sollen Beteiligungsprozesse durch das Vermitteln von Kommunikationsstrategien ermöglichen, die Gespräch, Austausch und die Fähigkeit des Zuhörens beinhalten (vgl. Schreier 2016, S. 54).

Alle Aktivitäten der politischen Partizipation im zivilgesellschaftlichen Kontext sind, wie die der Aktivist_innen, auf das Ziel der politischen Einflussnahme ausgerichtet – deren Inhalt Kommunikation ist, da sich zivilgesellschaftliches Engagement am besten durch Menschenrechtsbildung und der Erlernung von Kooperations- und Kommunikationsstrategien ausbilden kann (vgl. Nohlen 1996, S. 521; Frommholz, Götz & Eichhorn 2015, S. 124ff).

Das Recht „an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter_innen teilzunehmen“ (ICCPR, Art. 25) wird laut der Demokratieaktivist_innen folgenermaßen ausgestaltet: Es müssen Räume geschaffen werden, in denen Partizipierende über Mit- oder Selbstbestimmungsrechte verfügen bei Anliegen, die sie betreffen. Die Demokratieaktivist_innen fordern gleiche Rechte und Pflichten wie deutsche Staatsbürger_innen und möchten in einem gleichberechtigten Austausch gehört werden bei Themen, die sie betreffen:

“And not being able to practice and participate the same rights but being asked to do the same duties if not more, is really horrifying. This is a really important aspect for me. And this is also what I don't see in Germany sadly. So yes, having the same rights as one has the same duties.”

Das Recht auf politische Partizipation kann nur durch das Zugeständnis von mehr Mit- oder Selbstbestimmungsräumen wirklich wahrgenommen, und durch die Änderung der strukturellen Rahmenbedingungen durchgesetzt werden – erst dann könnte das Recht auf politische Partizipation auf allen Ebenen ausgelebt werden.

Nach den Partizipationsstufen nach Schröder (1995) ist die die Stufe der Selbstbestimmung die höchste Partizipationsstufe, auf der Adressat_innen Entscheidungen aufgrund eigener Interessenlage und Betroffenheit eigenverantwortlich treffen dürfen. Die vorherige Partizipationsniveaustufe ist die Stufe der Mitbestimmung, die eine tatsächliche Beteiligung beschreibt (vgl. Schröder 1995, S. 16f). Die Aussagen der Expert_innen ließen sich anhand der Forderung nach Mitbestimmung in Entscheidungen, die sie betreffen der Stufe der Mitbestimmung zuordnen und aus der Forderung nach mehr Plattformen, die selbstorganisiert sind und sich auch aufgrund von Betroffenheit treffen, die Stufe der

Selbstbestimmung ableiten. Da letztere Stufe überwog, entschied sich die Forscherin für die Kernkategorie der ‚Selbstbestimmung‘. Doch auch schon die Stufe der Mitbestimmung oder Ansätze echter Partizipation wären vermutlich für die Aktivist_innen annehmbar.

Ein zentrales Problem kristallisiert sich wiederholt heraus: Partizipationsrechte müssten auch auf Menschen außerhalb des Staatsbürgerschaftskonstrukts übertragen werden (vgl. A/HRC/27/29). Einen Teil der Gesellschaft von dem politischen Recht auf Partizipation auszuschließen, ist somit mit dem bislang gezeichneten Demokratiekonzept unvereinbar und ist als **Demokratiedefizit** zu bezeichnen (vgl. auch Bauböck 2003, S. 27 in Bezug auf das Wahlrecht). Dem liegt die Annahme zugrunde, dass jeder Mensch das Recht auf politische Partizipation hat und dabei gleichberechtigt ist (vgl. AEMR; ICCPR; A/HRC/13/23; Düber, Rohrmann & Windisch 2015, S. 412-414). Kritisiert wird die gängige demokratietheoretische Lesart von Menschenrechten, jedem Menschen Rechte ohne kollektive Zugehörigkeit zusprechen, diese jedoch nur in Form von positivierten Bürger_innenrechten für Angehörige eines Kollektivs gelten. Dies wird in dem ausschließenden System einer demokratischen Struktur ausgestaltet (vgl. Balibar 2003, S. 28). Zudem werden Menschen als Träger_innen universaler Rechte gesehen, auf die sie jedoch nur in partikularer Version zugreifen können (vgl. Martinsen 2019, S. 159). Dies spiegelt sich auch in dem Literaturzugang wider: Arendt problematisiert das Dilemma aus universalem Anspruch auf Menschenrechte und ihre partikulare Verwirklichung innerhalb von Staatsbürger_innenrechten und sieht das Recht, Rechte zu haben nicht für alle Menschen einlösbar. Dies erzeugt Ausschlüsse (vgl. Arendt, 2009, S. 614; Benhabib 1998, S. 320). Alle, die dem Gesetz unterliegen, müssten auch ihre Urheber_innen sein und somit über Mitbestimmungsrechte verfügen (vgl. Benhabib 1999, S. 94).

Die Kritik spiegelt sich auch in der mangelnden Umsetzung des Rechts auf politische Partizipation wider: Der deliberative Ansatz verwirklicht sich in der Gesellschaft freier und mündiger Menschen. Erst wenn das Ziel der Selbstbestimmung verwirklicht worden ist, ist Demokratie umgesetzt und Selbstbestimmung mit politischer Beteiligung identisch (vgl. Habermas 1961, S. 15f). Das prozeduralistische Minimum von Demokratien ist nach Dahl die Inklusion aller Betroffenen, die von **den politischen Entscheidungen und Folgen betroffen sind**, die Chancengleichheit bei Teilnahme von Beratungen, sowie gleiches Stimmrecht für alle bei Entscheidungen, das gleiche Mitbestimmungsrecht bei Themenauswahl und Festlegung der Tagesordnung bei Beratungen und die Weitergabe ausreichender Informationen an alle Beteiligten, so dass jede_r ein gutes Verständnis über strittige Interessen und Materien bekommen kann (vgl. Habermas 1992, S. 383). Demokratie kann nach der Theorie der Demokratie als Lebensform nur lebendig bleiben, wenn Mitbestimmungsrechte ein- und ausgeübt und in die alltägliche Lebenspraxis eingehen (vgl. Negt 2010, S. 506f). Eine ideale Demokratie

aus politikwissenschaftlicher Sicht zeichnet sich sowohl nach dem minimalistischen Konzept nach Dahl, als auch nach dem ‚Embedded Democracy‘-Konzept durch wirksame Partizipation bzw. politische Partizipationsrechte, gleichberechtigte Abstimmung durch gleiches Wahlrecht und die Einbeziehung aller Mitglieder_innen des Volkes aus (vgl. Dahl 2006, S. 91f; Merkel 2015, S. 15).

Die Ausführungen der unterschiedlichen Perspektiven von Demokratietheorie und dem Recht auf politische Partizipation, deuten darauf hin, dass ein politisches System erst dann als demokratisch bezeichnet werden kann, wenn die Mitglieder_innen Zugriff auf Menschenrechte und Mitbestimmungs- oder Selbstbestimmungsrechte an politischen Entscheidungen haben, von denen sie betroffen sind. Es ist zu überlegen, ob Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft in diesem Sinne politisch partizipieren können, da auch die nationalen Ausgestaltungsmöglichkeiten bis auf das repräsentative Wahlrecht keine direkten oder nur eingeschränkte Selbst- bzw. Mitbestimmungsmöglichkeiten beinhalten. Demzufolge braucht Deutschland **Demokratieförderung**, wenn von den in dieser Arbeit bislang diskutierten Definitionen vom Recht auf politische Diskussion ausgegangen wird. Die von einer_m Expert_in benannte ‚trial-and-error-Methode‘ muss also weiter angewendet werden, um der idealen Demokratieform ein Stückchen näher zu kommen.

Um eine ideale Demokratieform zu erreichen, muss Partizipation also nicht nur erlaubt werden, sondern im Rahmen der Befähigung zur politischen Partizipation leicht gemacht werden, indem Bedingungen geschaffen werden, damit Partizipation auf politischer Ebene möglich ist. Adressiert dabei werden alle Menschen, die innerhalb eines Systems leben; beispielsweise alle in Deutschland lebenden Menschen. Sie müssen – wie die Expert_innen es bereits umsetzen – durch politische Bildungsarbeit befähigt werden, um sich für die eigenen Rechte, Themen oder in Solidarität für Andere einzusetzen und um politisch partizipieren zu können. Regierende müssten dann, wenn Menschen Partizipationsforderungen äußern, an den Stimmen der Menschen, die in Deutschland leben interessiert sein und diese anhören. Genau wie erfolgreiche Bildungsarbeit neben Bildung Räume für Austausch und Begegnungen schafft, ist es die Aufgabe des demokratischen Staates nicht nur Instrumente für politische Partizipation zu gewährleisten (wie z.B. die Demonstrationsfreiheit, Meinungsäußerung etc.), sondern auch Austausch zu fördern. Wenn Menschen Partizipationsforderungen zwar äußern können, aber nicht zwingend gehört werden, kann politische Partizipation nicht ausgelebt werden.

Die vorgestellten Demokratietheorien und Datenanalyse der Expert_inneninterviews bieten gemeinsam eine aktuelle Demokratie- und Partizipationsvorstellung, die zwar ein großes Spannungsfeld aufbaut,

jedoch die Folge hat, dass mehr Menschen ‚mitreden‘ würden. Die vorgestellten Ansätze sind die logische Konsequenz für eine breite Umsetzung des Rechts auf politische Partizipation um ein gemeinschaftliches, gleichberechtigtes Miteinander zu leben.

4.3.2 Aktueller Stand der Partizipationsbestrebungen in Berlin

Aktuell findet in Berlin und deutschlandweit Demokratieförderung vor allem durch politische Bildungsarbeit statt. Insbesondere junge Menschen sollen innerhalb der demokratischen Gesellschaft befähigt werden etwas zu kritisieren, ihre Rechte kennen und demokratische Werte vermittelt bekommen.

Es gibt Projekte, in denen Selbst- oder Mitbestimmungsräume geöffnet werden oder Partizipation in Abstufungen erlaubt wird, und Menschen, die in dem Projekt betreffenden Gebilde leben gleichberechtigt miteinander in Interaktion treten und das Projekt mitgestalten können. Ein Beispiel hierfür sind vor allem zivilgesellschaftliche Initiativen, die es geschafft haben, sich auf kommunaler Ebene Gehör zu verschaffen, wie die Initiative zu dem Volksentscheid 100% Tempelhof, Deutsche Wohnen und Co. enteignen oder das Projekt Roof Waterfarm²⁷. Die Partizipationsinitiativen, die erfolgreich auf Kommunal- und Landesebene wahrgenommen werden, sind überwiegend Projekte rund um die Themen Wohnraum- und Stadteilnutzung²⁸.

Im Bundestag wurde ein Antrag der Enquete Kommission für direkte Demokratie auf Bundesebene am 04. April 2019 abgelehnt²⁹. Im Gespräch befindet sich derzeit die Debatte um die Einführung eines Beteiligungsrechts für Kinder mit Verfassungsrang im Bundestag³⁰.

Einen Überblick zu den Themen Bürgerbeteiligung, Demokratie und Partizipation gibt das Berliner Institut für Partizipation³¹. Der Wegweiser Bürgergesellschaft gibt ausführliche Informationen, wo und in welchem Rahmen Bürger_innen mitgestalten und mitentscheiden können³².

Die ‚Privilegien politischer Partizipation‘, die schon Aristoteles diskutierte, sind auch hier erkennbar und problematisch: Partizipation muss für alle Menschen, die beteiligt werden wollen – auch außerhalb des Staatsbürgerschaftskonstrukts und innerhalb der Ausgestaltung der Menschenrechte – im Sinne des deliberativen Ansatzes möglich gemacht werden.

²⁷ <https://www.governance-platform.org/stadtentwicklung-buergerbeteiligung-berlin/?cn-reloaded=1> [Stand: 26.09.2020]
<https://www.dwenteignen.de/> [Stand: 26.09.2020]

²⁸ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf
[Stand: 26.09.2020]

²⁹ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw14-de-direkte-demokratie-630910> [Stand: 25.09.2020]

³⁰ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw07-pa-kinderkommission-681750> [Stand: 26.09.2020]

³¹ <https://www.bipar.de/> [Stand: 26.09.2020]

³² <https://www.buergergesellschaft.de/> [Stand: 26.09.2020]

4.3.3 Weiterführende Aspekte und Forschungsfragen

Um der Komplexität der Hauptbegriffe und der durchgeführten Forschung im geforderten Umfang der Arbeit gerecht zu werden, musste ein klarer Fokus gesetzt werden.

Die Arbeit geht von einem inklusiven Verständnis aus, welches alle Menschen, die in einem Land leben, umfasst – wie dies für das Recht auf politischer Partizipation umgesetzt werden kann, muss mit Ansätzen zur Überwindung national begründeter Staatsbürgerlichkeit weiterführend betrachtet werden. Das erfolgreiche und praxiserprobte Modell des Munizipalismus³³ wäre für weitere Forschung sehr gut geeignet.

Die Forschungsarbeit müsste im nächsten Schritt um diejenigen Menschen erweitert werden, die keine Stimme haben, um im gezeichneten Bild der Arbeit zu bleiben. Was ist mit Geflüchteten mit einem anderen Status oder illegalisierten Menschen? Was ist mit Menschen, deren Leben existenziell bedroht wird, sodass sie keine Kraft zum Partizipieren haben? Welche Erweiterungen bräuchte es, bzw. würden die Ergebnisse der Auswertung mit den Aussagen dieser Befragungsgruppen übereinstimmen? Und wie selbstbestimmt leben Menschen mit Staatszugehörigkeit in Deutschland? Diese und weitere Fragen sind zukünftig zu erörtern.

Im Zuge der Arbeit hat die Forscherin das Gespräch mit einem politischen Aktivistin gesucht, der bei den Bewegungen ‚Ende Gelände‘ und ‚Hambi bleibt‘ politisch aktiv ist. Er machte auf die (wichtige) Rolle von sozialen Medien, der Medienberichterstattung an sich sowie des Gewichts von (emotionalen) Bildern aufmerksam. Dies sollte in Verbindung mit der im Datenmaterial entdeckten Kategorie ‚Aufmerksamkeit für ein Thema erwecken können‘ weiter erforscht werden. Bezugspunkte sind dabei auch auf Untersuchungen herzustellen, die die Rolle der sozialen Medien während der Revolutionen des sog. ‚arabischen Frühlings‘ bereits erforschten.

Frau Karkoutly wies nach ihrem Interview auf die Perspektive der Genderforschung hin, da sie innerhalb ihrer Masterarbeit die Entdeckung machte, dass sich syrische Frauen im Gegensatz zu den befragten Männern in Bezug auf Folter- und Ungerechtigkeitserfahrungen dezidierter, auf einer Metaebene, ausdrücken konnten, da – so ihre Beobachtung -, sie schon länger Diskriminierungserfahrungen vom Staat ausgesetzt waren als Männer. Eine interessante Theorievariante, die in dieser Arbeit leider keinen Raum gefunden hat, aber hier mit Verweis auf die Masterarbeit von Frau Karkoutly genannt werden soll.³⁴

³³ <https://transversal.at/media/munizipalisten.pdf> [Stand: 13.01.2020]

³⁴ Den Fokus auf Frauen_ unterstützt auch die genderorientierte Partizipationsforschung, die darauf hinweisen, dass „Frauen ihr Engagement häufig anders wahrnehmen als Männer und bisher wenig beachtete Innovationen in den politischen Prozess einbringen“ (Geißel & Penrose 2003, S. 6).

Die Demokratieaktivist_innen stellten fest, dass Privilegien Partizipationsbarrieren darstellen und z.B. reflektiertes Denken oder die Bereitschaft zu partizipieren verhindern können. Sie können aber auch zu einer scheinbaren Barrierefreiheit führen, da Barrieren mithilfe von Kontakten und Privilegien umgangen werden können. Die unterschiedlichen Privilegien spielen eine wichtige Rolle im Zugang zur politischen Partizipation und beim Partizipieren selbst. Diese Analyse muss weiter untersucht werden und sollte mit der Aussage von Holtmann in Verbindung gebracht werden, welche besagt, dass Privilegien auch dazu genutzt werden können, um durch die postulierten Variablen ‚aggregierte Sozialstrukturen‘ und ‚individuelle Persönlichkeitsmerkmale‘ politisch wirksam zu sein. Ihr Erfolg hänge von der Ausstattung der materiellen und kulturellen Ressourcen ab und ist somit an vorhandene Privilegien gebunden (vgl. Holtmann 2017, S. 296ff). Dem folgt die Entdeckung, dass erfolgreiche Partizipation u.a. von der eigenen Selbstdarstellung abhängt. Die Verifikation dieser Gedankengänge unter Einbezug der Variable der Staatsbürgerschaft müsste überprüft werden.

Die Auswertung brachte eine weitere überraschende Erkenntnis: Revolution und Aktivismus sind mit der Identität der befragten Person verwoben. Dies macht im Hinblick auf Empowermentprozesse innerhalb von Bürger_innenrechtsbewegungen Sinn und ist logisch in Bezug auf die mit politischem Aktivismus verbundenen eigenen Werte und Überzeugungen, die vertreten werden oder eingefordert werden sollen. Wie politischer Aktivismus identitätsstiftende Momente für eine demokratische Gesellschaft schafft und wie dadurch Konstruktionen des ‚Anderen‘ abgebaut werden können, sind weitere Forschungsfragen³⁵.

Der ausgearbeitete Theorieansatz der vorliegenden Arbeit hat das Potential zu einer Theorie erweitert und systematisiert zu werden.

³⁵ Vgl. Emcke, Carolin (2018): Kollektive Identitäten. Sozialphilosophische Grundlagen. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

5. Fazit

Der Ausgangspunkt des Beitrages war, dass Demokratieaktivist_innen Wissen haben, von dem im Hinblick auf die Gestaltung politischer Prozesse in Deutschland gelernt werden kann. Nach den Aussagen der Expert_innen und mit Blick auf das gesammelte Datenmaterial lässt sich dies bestätigen. Folgende Aspekte sind in dieser Hinsicht hervorzuheben:

1. Zuhören und partizipatorisch sein.

Die Diskrepanz zwischen eher vulnerablen und machtlosen, von Teilhabe ausgeschlossenen Gruppen und dem Anspruch der Umsetzung von menschenrechtlichen Standards (u.a. dem des Menschenrechts auf politische Partizipation) macht die Umsetzung von partizipativen Ansätzen innerhalb einer demokratischen Gesellschaft besonders wichtig. Obwohl Partizipation „Entscheidungsräume zu eröffnen und Macht abzugeben“ (Gintzel 2017, S. 700) bedeutet, gehen die meisten Partizipationshindernisse von einschränkenden Haltungen durch Institutionen und Autoritäten, der Unterdrückung von Partizipationsansätzen von Machthabenden oder von einschränkenden Vorstellungen des Partizipationsbegriffes von professionell-institutioneller Seite aus (vgl. Straßburger & Rieder 2019, S. 189f; Fischer 2020, S. 102). Eine demokratische Gesellschaft sollte die eigenen Partizipationsansprüche auf allen Ebenen ernst nehmen und umsetzen und somit zu einem diskriminierungsfreien und inklusiven, sowie barrierefreien-partizipatorischen Miteinander beitragen.

2. Menschenrechte umsetzen und Mitsprache ermöglichen.

Der demokratische Verfassungsstaat erschwert es offensichtlich gegenwärtig den Demokratieaktivist_innen politisch zu partizipieren. Die Ausgestaltung der Menschenrechte ist die Bedingung für ein menschenwürdiges Leben (vgl. Leideritz 2016, S. 34ff). Da die Menschenrechte in einem demokratischen Rahmen verwirklicht werden, müssen demokratische Prozesse immer wieder neu ausgehandelt und angepasst werden. Bei der Ausarbeitung ist es wichtig Mitspracheräume gemäß der deliberativen Theorie für ‚political beings‘ – den Träger_innen von Menschenrechten - zu öffnen und Mitsprache für alle in Deutschland lebenden Menschen möglich zu machen.

3. Demokratieförderung.

Deutschland braucht Demokratieförderung – und die darin lebenden Institutionen und Menschen auch. Erst wenn die Mitglieder_innen eines politischen Systems Zugriff auf Menschenrechte und Selbst- oder Mitbestimmungsrechte an politischen Entscheidungen haben, von denen sie betroffen sind, ist das politische System demokratisch. Das zugrundeliegende Postulat der Gleichberechtigung und Gleichheit aller Menschen muss in der postkolonialen Struktur Deutschlands, in der die Darstellung der

Konstruktion des nichtdemokratisierten ‚Anderen‘ noch überwiegt, immer wieder kritisch auf Ausschlüsse und Rassismen überprüft werden. Die demokratische Gesellschaft und ihre Politiker_innen hat aufgrund ihres Bezugs zu den Menschenrechten den Auftrag sich der Konstruktion des ‚Anderen‘ aufgrund des Demokratie- und Nationalstaatlichkeitskonstrukts bewusst zu werden und diesen nicht weiter zu reproduzieren, sowie damit verbundene Machtgefälle Stück für Stück abzubauen.

4. Resistenz. - Eine abschließende Bemerkung.

Bis zur Erreichung dieser Ziele ist es ein langer Weg und erfordert das Festhalten an menschenrechtlichen Standards, Stärke, Motivation, Resistenz und dieselbe Ausdauer mit der die befragten Demokratieaktivist_innen, die mit einer gewissen Demokratievorstellung und einem menschenrechtlichen Verständnis nach Deutschland geflohen sind, sich nun hier dafür einsetzen an demokratischen Prozessen teilnehmen und Menschenrechte wahrnehmen zu können.

Aber die Stimmen werden lauter: in Zeiten der transnationalen, sozialen Bewegungen gegen den Klimawandel, gegen Sexismus, gegen ausbeuterisches Verhalten und Menschenrechtsverletzungen uvm. stellt sich immer mehr die Frage, wie das Recht auf politische Partizipation in Form von Mit- oder Selbstbestimmung in Zukunft ausgestaltet werden kann.

6. Literaturverzeichnis

Ahlheim, Klaus (2019): Beutelsbacher Konsens? Politische Bildung in Zeiten von AfD und Co. Ulm: Verlag Klemm + Oelschläger.

Albrecht, Alexa (2007): Zur Erosion der Menschenrechte im demokratischen Rechtsstaat. Frankfurter kriminalwissenschaftliche Studien 102. Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Al-Haj Saleh, Yassin (2017): Impossible Revolution. Making Sense of the Syrian Tragedy. London: C. Hurst & Company.

Arendt, Hannah (1960): Viva activa oder Vom tätigen Leben. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Arendt, Hannah (2009): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. 13. Aufl. München: Piper Verlag GmbH.

Arendt, Hannah (2016): Über die Revolution. 6. Aufl. München und Berlin: Piper Verlag GmbH.

Balibar, Étienne (2003): Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und Zukunft des Nationalen. Hamburg: Hamburger Edition.

Balibar, Étienne (2012): Gleichfreiheit. Politische Essays. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Bauböck, Rainer (2003): Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft. IN: Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis: Defizitäre Demokratie – MigrantInnen in der Politik. Heft 1-2003. 1. Jg. Klagenfurt: Drava Verlag.

Benhabib, Seyla (1998): Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne. Hamburg: Rotbuch Verlag.

Benhabib, Seyla (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH.

Benhabib, Seyla (2003): Staatsbürgerschaft im heutigen Europa. IN: Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis: Defizitäre Demokratie – MigrantInnen in der Politik. Heft 1-2003. 1. Jg.

Klagenfurt: Drava Verlag.

Benhabib, Seyla (2008): Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Bogner, Alexander & Menz, Wolfgang (2005): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. 2. Aufl. IN: Bogner, Alexander; Littig, Beate & Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bohnsack, Fritz (2005): John Dewey. Ein pädagogisches Portrait. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Çetin, Zülfukar & Gürsel, Duygu (2013): Einleitung. Was MACHT Demo_kratie? IN: Gürsel, Duygu/ Çetin, Zülfukar & Allmende e.V. (Hrsg.): Wer MACHT Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen. Bd. 1. Reihe: kritik_praxis. Münster: edition assemblage.

Dahl, Robert A. (2006): Politische Gleichheit – ein Ideal? Hamburg: Hamburger Edition.

Duc, Corinne (2015): Verfassungsgerichtsbarkeit im Fokus der deliberativen Demokratie. Bd. 63. Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag. Reihe: Politikwissenschaften. Marburg: Tectum Verlag.

Düber, Miriam/ Rohmann, Albrecht & Windisch, Marcus (Hrsg.) (2015): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa Verlag.

Fischer, Anna (2020): "Be safe, stay save" – Das Betreute Einzelwohnen als Interventionsmaßnahme zur Bewältigung Häuslicher Gewalt: sein Nutzen als Second-Stage-Einrichtung aus Sicht gewaltbetroffener Frauen*. Masterarbeit im Rahmen des Masters Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession.

Fremuth, Michael-Lysander (2015): Menschenrechte. Grundlagen und Dokumente. Bd. 1650. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Frommholz, Götz & Eichhorn (2015): Politische Partizipation – der Stand der Forschung. IN: Düber,

Miriam/ Rohrman, Albrecht & Windisch, Marcus (Hrsg.): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa Verlag.

Gintzel, Ullrich (2017): Partizipation. IN: Kreft, Dieter & Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 700-704.

Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gosewinkel, Dieter (2013): Staatsbürgerschaft. Kämpfe um Zugehörigkeit in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. IN: Wagner, Elisabeth & Scherpe, Klaus R. (Hrsg.): Staatsbürgerschaft. Citizenship. Rechtliche, soziale, kulturelle und politische Grenzwerte. Mosse-Lectures an der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin: Vorwerk 8.

Grimm, Dieter (2016): Europa ja – aber welches? München: C.H. Beck.

Habermas, Jürgen (1961): Politische Beteiligung – ein Wert ‚an sich‘? IN: Habermas, Jürgen/ von Friedeburg, Ludwig/ Oehler, Christoph & Wetz, Friedrich (Hrsg.): Student und Politik. Eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewusstsein Frankfurter Studenten. Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag.

Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5. Aufl. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Holtmann, Everhard (2017): Der Parteienstaat in Deutschland. Erklärungen, Entwicklungen, Erscheinungsbilder. Bd. 10100. 2. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung / bpb.

Kaina, Victoria (2009): Wir in Europa. Kollektive Identität und Demokratie in der Europäischen Union. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kaiser, Robert (2014): Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Wiesbaden: Springer Verlag.

Kerner, Ina (2012): Postkoloniale Theorien. Zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.

Knight Abowitz, Kathleen (2017): ‚A Mode of Associated Living‘: The Distinctiveness of Deweyan Democracy. On Chapter 7: The Democratic Conception in Education. IN: Waks, Leonard J & English, Andrea R (Hrsg.): John Dewey´s Democracy and Education. A Centennial Handbook. Cambridge: Cambridge University Press.

Leideritz, Manuela (2016): Menschenrechte als Begründungsbasis für die Profession Sozialer Arbeit IN: Leideritz, Manuela & Vlecken, Silvia (Hrsg.): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen/ Berlin/ Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Llanque, Marcus (2008): Das genealogische Verhältnis der konstitutionellen Demokratie zur kosmopolitischen Menschenrechtsidee. IN: Brodocz, André/ Llanque, Marcus & Schaal, Gary S. (Hrsg.): Bedrohungen der Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lösch, Bettina (2005): Deliberative Politik. Moderne Konzeptionen von Öffentlichkeit, Demokratie und politischer Partizipation. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Marschall, Stefan (2014): Demokratie. Bd. 1426. Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung.

Martinsen, Franziska (2019): Grenzen der Menschenrechte. Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit, Partizipation. Bielefeld: transkript Verlag.

Mbembe, Achille (2014): Kritik der schwarzen Vernunft. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Mbembe, Achille (2017): Politik der Feindschaft. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Menke, Christoph & Pollmann, Arnd (2007). Philosophie der Menschenrechte zur Einführung. Hamburg:

Junius Verlag.

Merkel, Wolfgang (Hrsg.) (2015): Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Merkel, Wolfgang & Ritz, Claudia (2017): Direkte Demokratie oder Repräsentation? IN: Merkel, Wolfgang & Ritz, Claudia (Hrsg.): Die Legitimität direkter Demokratie. Wie demokratisch sind Volksabstimmungen? Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH.

Negt, Oskar (2010): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl Verlag.

Nohlen, Dieter (Hrsg.) (1996): Wörterbuch Staat und Politik. 4. Aufl. München: R. Piper.

Nussbaum, Martha C. (2012): Nicht für den Profit! Warum Demokratie Bildung braucht. Überlingen: Tibia Press Verlag.

Pogrebinski, Thamy (2015): Mehr Partizipation – ein Heilmittel gegen die ‚Krise der Demokratie‘? IN: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Prasad, Nivedita (2016): Das Werk von Silvia Staub-Bernasconi. IN: Leideritz, Manuela & Vlecken, Silvia (Hrsg.): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen und Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Scheu, Bringfriede & Atrata, Otger (2013): Partizipation und Soziale Arbeit. Einflussnahme auf das subjektiv Ganze. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Schmidt, Manfred G. (2010): Demokratietheorien. Eine Einführung. 5. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schmitz, Achim (2010): Gewaltfreiheit trainieren. Institutionengeschichte von Strömungen, Konzepten und Beispielen politischer Bildung. Behm-Vehrte/ Osnabrück: Sozio-Publishing.

Schoenfleisch, Christopher (2018): Integration durch Koordinierung? Studien zum europäischen und

deutschen Öffentlichen Recht 23. Tübingen: Mohr Siebeck.

Schönherr-Mann, Hans-Martin (2015): Gewalt, Macht, individueller Widerstand. Staatsverständnisse im Existenzialismus. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Schreier, Helmut (2016): John Deweys demokratischer Glaube. Freiburg im Breisgau: Derk Jaußen Verlag.

Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Herausgegeben von der LBS-Initiative Junge Familie. Weinheim/ Basel: Beltz Verlag.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2014): Kritik der postkolonialen Vernunft. Hin zu einer Geschichte der verrinnenden Gegenwart. Stuttgart: Kohlhammer GmbH.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Triplemandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit IN: Sozialarbeit in Österreich (SIÖ) (2007): Heft 2, S. 8-17.

Steinke, Ines (1999): Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Steyerl, Hito & Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hrsg.) (2003): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast Verlag.

Straßburger, Gaby & Rieger, Judith (Hrsg.) (2019): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2. Aufl. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.

Strauss, Anselm & Corbin, Juliet (1996): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Sulimma, Stephen (2013): Praxisorientierte Sozialarbeitswissenschaft im Handlungsfeld Flucht und Migration. IN: Gürsel, Duygu/ Çetin, Zülfukar & Allmende e.V. (Hrsg.): Wer MACHT Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen. Bd. 1. Reihe: kritik_praxis. Münster: edition assemblage.

Vetter, Angelika & Remer-Bollow, Uwe (2017): Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag.

Von Unger, Hella/ Narimani, Petra & M` Bayo, Rosaline (Hrsg) (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag.

Yassin-Kassab, Robin & Al-Shami, Leila (2018): Burning Country. Syrians in Revolution and War. London: Pluto Press.

Internet

AEMR – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf [Stand: 06.09.2019]

A/HRC/13/23 – Human Rights Council (2010): General Assembly. Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development.

Report of the independent expert on minority issues, Gay McDougall, 13. Session:

<https://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/13session/A-HRC-13-23.pdf> [Stand: 28.12.2019]

A/HRC/27/29 – Human Rights Council (2014): General Assembly. Annual report of the United Nations High Commissioner for Human Rights and reports of the Office of the High Commissioner and the Secretary-General Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development Factors that impede equal political participation and steps to overcome those challenges, 27. Session: [https://documents-dds-](https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G14/069/52/PDF/G1406952.pdf?OpenElement)

[ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G14/069/52/PDF/G1406952.pdf?OpenElement](https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G14/069/52/PDF/G1406952.pdf?OpenElement) [Stand : 28.12.2019]

A/RES/66/137 (2011): Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training, 66. Session:

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/Erklaerung_der_Vereinten_Nationen_ueber_Menschenrechtsbildung_und_training.pdf [Stand: 06.06.2019]

Bertelsmann-Stiftung: Bertelsmann-Transformations-Index. Weltweite Transformationsprozesse zu

Demokratie und Marktwirtschaft.

<https://bti-project.org/de/home.html?&d=G&cb=00000> [Stand: 08.01.2021]

BMZ - Das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2010-2019): Demokratieförderung.

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/D/demokratieforderung.html> [Stand: 06.06.2019]

BWahlG – Bundeswahlgesetz:

http://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_12.html [Stand: 19.08.2019]

BVerfGE 83, 37-59: Wahlrecht für Ausländer bei den Gemeinde- und Kreiswahlen in Schleswig-Holstein:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Entscheidungen/Liste/80ff/liste_node.html;jsessionid=900261BC40A9FE49C301976E3AD70726.1_cid370 [Stand: 20.08.2019]

BVerfGE 83, 60-81: Wahlrecht für Ausländer zu den Bezirksversammlungen der Freien und Hansestadt Hamburg:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Entscheidungen/Liste/80ff/liste_node.html;jsessionid=900261BC40A9FE49C301976E3AD70726.1_cid370 [Stand: 20.08.2019]

CEDAW – Frauenrechtskonvention: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. Ratifiziert und in Kraft getreten siehe Bundesgesetzblatt (BGBl) 1985 II, S. 647: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_de.pdf)

[Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_de.pdf) [Stand: 30.12.2019]

CRC – Kinderrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte des Kindes

am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Ratifiziert und in Kraft getreten siehe Bundesgesetzblatt (BGBl) 1992 II, S. 121: [https://www.institut-fuer-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf)

[menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf)

[Stand: 30.12.2019]

CRPD – Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen vom 13. Dezember 2006. Ratifiziert und in Kraft getreten siehe Bundesgesetzblatt

(BGBl) 2008 II, S. 1419: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf)

[Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf) [Stand:

30.12.2019]

EUG – EU Grundrechtecharta: Charta der Grundrechte der europäischen Union (2000/C 364/01):
http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf [Stand: 25.06.2019]

Europäisches Parlament (2019): Menschenrechte und Demokratie. Kurzdarstellungen über die Europäische Union:
<http://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/166/demokratieforderung-und-wahlbeobachtung> [Stand: 14.08.2019]

EUV – EU-Vertrag (2009): Vertrag über die Europäische Union. Konsolidierte Fassung bekanntgemacht im ABI. EG Nr. C 115 vom 09.05.2008, S. 13: <https://dejure.org/gesetze/EU> [Stand: 30.12.2019]

Geißel, Brigitte & Penrose, Virginia (2003): Dynamiken der politischen Partizipation und Partizipationsforschung IN: gender... politik... online:
https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/partizipation/Dynamiken_der_politischen_Partizipation/geissel_penrose_ohne.pdf [Stand: 15.10.2019]

GG – Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:
<http://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html> [Stand: 21.08.2019]

IASSW und IFSW (2014): Globale Definition Soziale Arbeit:
https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/%C3%9Cbersetzung_der_Definiton_Sozialer_Arbeit_deutsch.pdf [Stand: 23.09.2019]

ICCPR – Zivilpakt - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.Dezember 1966. Ratifiziert siehe Bundesgesetzblatt (BGBl) 1973 II, S. 1553):
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICCPR/iccpr_de.pdf [Stand: 25.06.2019]

ICESCR – Sozialpakt – Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19.Dezember 1966. Unter Vorbehalt ratifiziert und in Kraft getreten siehe Bundesgesetzblatt (BGBl) 1976 II, S. 428: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-

Dateien/Pakte Konventionen/ICESCR/icescr_en.pdf [Stand: 28.12.2019]

Sadan, Elisheva (2004): Empowerment and Community Practice: www.mpow.org [Stand: 12.01.2020]

Stange, Waldemar (n.a.): Was ist Partizipation? Definitionen – Systematisierungen. Baustein A 1.1.
Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.

(www.kinderpolitik.de):

https://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_1_1.pdf

[Stand: 01.01.2020]

United Nations Treaty Collection (2008): Chapter IV. Human Rights. 3a. Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights:

https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-3-a&chapter=4&clang=en

[Stand: 05.01.2020]

Abkürzungsverzeichnis

A/HRC/XX/XX – General Assembly / (des) Human Rights Council / Nummer des Dokuments

AEMR – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BMZ - Das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BWahlG - Bundeswahlgesetz

BVerfGE – Bundesverfassungsgericht

CEDAW – Frauenrechtskonvention

CRC – Kinderrechtskonvention

CRPD – Behindertenrechtskonvention

EUV - EU-Vertrag

GT - Grounded Theory

ICCPR – Zivilpakt

ICESCR – Sozialpakt

- 2019
- Nr. 127 **Stiftungen als Schulträger**
Rupert Graf Strachwitz
- Nr. 128 **Shrinking Space of Civil Society**
Karen Ayvazyan
- Nr. 129 **Where does German Humanitarian Assistance stand?
Wo steht die deutsche humanitäre Hilfe?**
Ralf Südhoff & Sonja Hövelmann - Centre for Humanitarian Action
- Nr. 130 **Colombia's Negative Peace. A Challenge for Civil Society?**
Wolfgang Chr. Goede
- Nr. 131 **Die Kirche auf dem Weg in die Zivilgesellschaft Teil 1: Text**
Henning von Vieregge
- Nr. 132 **Die Kirche auf dem Weg in die Zivilgesellschaft Teil 2: Materialien**
Henning von Vieregge
- Nr. 135 **Der Kampf gegen Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismus. Was haben Stiftungen damit zu tun?**
Rupert Graf Strachwitz
- 2020
- Nr. 136 **Tandems of lay experts and academic experts How new civil societal collaboration models enhance societal transformation**
Wolfgang Chr. Goede
- Nr. 137 **Der effektive Altruismus als neue Größe auf dem deutschen Spendenmarkt Analyse von Spendermotivation und Leistungsmerkmalen von Nichtregierungsorganisationen (NRO) auf das Spenderverhalten. Eine Handlungsempfehlung für klassische NRO.**
Julia Selle
- Nr. 138 **Bürgerliche Stiftungen im Sozialismus
Die Peter-Warschow-Sammelstiftung in Greifswald**
Oskar Böhm
- Nr. 139 **Spenden zwischen Gutes tun und Pflicht
Eine Studie zum muslimischen Spendenverhalten in Deutschland**
Siri Hummel, Eckhard Priller, Malte Schrader und Rupert Graf Strachwitz
- Nr. 140 **Basiswissen Zivilgesellschaft**
Rupert Graf Strachwitz
- Nr. 141 **Demokratie und Bürgerbeteiligung in Zeiten von COVID-19**
Roland Roth
- Nr. 142 **Freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderung
Eine explorative Studie zu Potenzialen und Herausforderungen von inklusivem Engagement in Nonprofit-Organisationen**
Juliane Holzhauer
- Nr. 143 **Muslimisches Spendenverhalten in Deutschland**
Malte Schrader
- Nr. 144 **Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft?**
Eine explorative Studie zu Potentialen, Bedarfen und Angeboten in und nach der COVID-19 Krise
Malte Schrader, Johannes Roth und Rupert Graf Strachwitz
- Nr. 145 **Der Dritte Sektor in Hongkong und Indien**
Siri Hummel, Eckhard Priller (Hrsg.)
- Nr. 146 **Der Dritte Sektor in Finnland. Kosovo, Russland und Schweden**
Siri Hummel, Eckhard Priller (Hrsg.)